

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



GRUNDBEDÜRFNIS WOHNEN

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

3 | März 2006

Grundbedürfnis Wohnen

Wohnungspolitik in Europa	4
Wohnungslosigkeit: Mythen und Stigmatisierungsprozesse	8
Die Zukunft liegt in der Kooperation	12
Mobile Wohnbetreuung und Delogierungsprävention	16
Gemeinnütziger Wohnbau als Garant für sozialen Frieden	19
“Hartz IV“ als Ausdruck neoliberaler Wohnungspolitik	21
Obdachlosenhilfe in Berlin	25
Gender Housing	27
Weitere Unternehmensverkäufe vorprogrammiert	31
Buchtipps	33
Veranstaltungen	35

Liebe Leserin, lieber Leser!

"Nach drei Wochen auf der Straße ist in der Regel niemand mehr arbeitsfähig." Diese Feststellung der Arbeitsgemeinschaft Nichtsesshaftenhilfe (vgl. Beitrag Stark) zeigt sehr deutlich, dass Wohnen eines der zentralen Bedürfnisse des Menschen ist. Ohne festen Wohnsitz kann man zwar in der einen oder anderen Form überleben, ein geregeltes Leben und Arbeiten erscheint indes, wie die Erfahrungen zeigen, kaum möglich. Mitunter anzutreffende romantische Vorstellungen eines "freien, ungebundenen" Lebens, das Obdachlose führen, negieren die mit Wohnungslosigkeit verbundenen Probleme, wie materielle Armut, fehlende Privatsphäre, existenzielle Unsicherheit oder Stigmatisierung. Obdachlose sind von allen Bevölkerungsgruppen diejenige, die am stärksten von sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen ist. Ihre Armut ist öffentlich sichtbar, kann nicht rhetorisch oder statistisch wegdefiniert werden; vielleicht ist man gerade deshalb mit Schuldzuweisungen ("Alkoholiker", "arbeitscheu") so schnell zur Hand. Denn wo individuell schuldhaftes Verhalten vorliegt, ist die Gesellschaft als Verursacherin sozialer Problem- und Gefährdungslagen außer obligo.

Ist das so? Betrachtet man die konkreten Ursachen für Wohnungslosigkeit, kann man feststellen, dass diese vielfältig sind und von finanziellen Problemen bzw. Schulden über Jobverlust und Beziehungsprobleme bis hin zu psychischen Krisen und Suchtverhalten reichen. Häufig ist ein Zusammentreffen mehrerer derartiger Faktoren Auslöser für den Verlust der Wohnung. Dieser ist somit zwar im Allgemeinen individuell bedingt, die Hintergründe sind allerdings vielfach gesellschaftlicher Natur. So werden ein individueller Jobverlust und eine daran anschließende längere Arbeitslosigkeit durch eine angespannte Situation am Arbeitsmarkt wahrscheinlicher, und deren Auswirkungen auf individuelle psychische Befindlichkeiten und familiäre Spannungen dürfen gleichfalls nicht unterschätzt werden. Die Gesellschaft kann insofern nicht aus der Verantwortung gezogen werden; und diese Verantwortung für das "Grundbedürfnis Wohnen" wurde bislang – zumindest in Teilbereichen – auch wahrgenommen.

Hierzulande ist es vor allem dem sozialen Wohnbau zu verdanken, dass die – immer labiler werdende – Lage

am Arbeitsmarkt nicht voll auf den Wohnungsmarkt durchschlägt (vgl. Beitrag Stöger). Erreicht wird dies durch die Praxis unbefristeter Mietverträge, durch Mieten unter dem Marktpreisniveau und das Wahrnehmen des öffentlichen Versorgungsauftrags. Zwar wird teilweise eine Fehlbelegung geförderter Wohnungen durch einkommensstärkere Haushalte beklagt, andererseits ermöglicht diese eine soziale Durchmischung der Wohnquartiere und verhindert insofern die Herausbildung von Ghettos.

Genau das droht jetzt in Deutschland, wo sich der Staat sukzessive aus der Wohnungspolitik zurückzieht. Schon die Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit im Jahr 1990 hatte einen Anstieg der Mieten und damit eine Verschlechterung der Wohnraumversorgung weniger zahlungskräftiger Bevölkerungsschichten zur Folge (vgl. Kontraste 8/2004); für die EntscheidungsträgerInnen dennoch kein Anlass, von ihrer Linie abzurücken – im Gegenteil: Aufgrund der Finanzknappheit der öffentlichen Hand kommt es gegenwärtig zu einer massiven Veräußerung kommunaler Wohnungsbestände an internationale Investorengruppen. So hat beispielsweise die Stadtgemeinde Dresden Anfang März in einem spektakulären Schritt sämtliche kommunalen Wohnungen an einen US-Investor verkauft und rühmt sich nun, "Deutschlands erste schuldenfreie Großstadt" zu sein (ORF ON, 11.03.06). Für die Fonds sind derartige Investitionen in der Regel eine renditeträchtige Anlage, die MieterInnen indes werden aller Voraussicht nach tiefer in die Tasche greifen müssen. Da die AnlegerInnen an einer optimalen Verwertung des erworbenen Vermögens interessiert sind, sind eine Weiterveräußerung der Wohnungen an die MieterInnen und/oder Mieterhöhungen vorprogrammiert. Wer da nicht mitkann, wird sich wohl oder übel eine neue Unterkunft suchen müssen. ExpertInnen befürchten, dass es so zu einer großangelegten sozialräumlichen Restrukturierung kommt, mit noblen Vorzeige-Innenstädten und sozialen Problemzonen in den Außenbezirken; eine Entwicklung, die in anderen Ländern (z.B. Frankreich) bereits stattgefunden hat und nicht unwesentlich zu den dort zu beobachtenden sozialen Spannungen beigetragen hat. Für Österreich alles andere als eine erstrebenswerte Perspektive, meint

*Ihre
Kontraste-Redaktion*

Wohnungspolitik in Europa

Von sozialstaatlicher Regulierung zur Marktsteuerung

Die Etablierung des sozialen Wohnbaus im 20. Jahrhundert gilt zu Recht als wesentliche zivilisatorische Leistung mitteleuropäischer Politik. Der Begriff „Sozialer Wohnbau“ bezeichnet jede Form des Wohnbaus, die von direkten oder indirekten öffentlichen Subventionen profitiert. Als wichtigstes staatliches Förderinstrument kristallisieren sich direkte Objektförderungen heraus. Wohnungen, die durch Objektförderungen errichtet werden, unterliegen strikten Mietpreis- und Belegungsbindungen und sind daher einer profitablen Verwertung nach Marktkriterien entzogen. Existiert eine gemeinnützige Wohnungswirtschaft, dann ist öffentliches Förderkapital langfristig in einem gemeinnützigen Kapitalkreislauf gebunden, sodass auch nachfolgende Wohngenerationen von Wohnungsmieten unter dem Marktniveau profitieren.

Die *zentrale Wirkung* des sozialen Wohnungssektors besteht darin, dass die enge Beziehung zwischen der individuellen Position auf dem Arbeitsmarkt und jener auf dem Wohnungsmarkt durchbrochen wird. Sobald ein leistungsfähiger sozialer Wohnbau (idealerweise in Gestalt einer gemeinnützigen Wohnungswirtschaft) existiert, bedeuten ein niedriges Erwerbseinkommen oder Erwerbslosigkeit nicht mehr automatisch unzureichende Wohnverhältnisse oder im Extremfall ein Abdriften in die Obdachlosigkeit. Soziale Ungleichheit am Wohnungssektor wird zwar nicht völlig aufgehoben, jedoch auf eine für die Allgemeinheit akzeptable Ausprägung reduziert. Erst in dem Maß, in welchem eine Auflösung sozialer und gemeinnütziger Wohnungsbestände erfolgt, werden die individuelle Lage am Arbeits- und am Wohnungsmarkt wieder stärker miteinander verknüpft (Häußermann 1998; 2004).

So unverzichtbar der soziale Wohnbau für die Beziehung von Niedrigeinkommen ist, so wenig beschränkt er sich auf eine Versorgungsfunktion für nicht oder nur eingeschränkt marktfähige Haushalte. Priorität hat nicht die Obdachlosenversorgung, sondern der Aufbau eines breiten marktfernen Segments von Mietwohnungen, das keinen Marktschwankungen und -risiken mehr unterliegt. Das soziale Wohnungswesen wird im 20. Jahrhundert nicht als eine erweiterte soziale Fürsorge verstanden, sondern ist in seiner gesellschaftspolitischen Funktion an eine Mehr-

heit der urbanen Bevölkerung adressiert. Aufgrund dieser „Mittelschichtorientierung“ sind die Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen großzügig bemessen und wird ihre Überschreitung durch Förderungsgeber und Bauträger toleriert. Die Belegung von Sozialwohnungen durch einkommensstärkere Mittelschicht Haushalte wird nicht als „Fehlbelegung“, sondern als positiver Beitrag zur sozialen Durchmischung urbaner Wohnquartiere verstanden.

Aufgrund dieser gesellschaftspolitischen Orientierung trägt der soziale Wohnungssektor – in Verbindung mit dem Wohlfahrtsstaat und einer Erwerbsgesellschaft, die Vollbeschäftigung gewährleistet – im 20. Jahrhundert zur Sozialintegration der mitteleuropäischen Stadtgesellschaften bei. Darin liegt ein wichtiges Unterscheidungskriterium zur sozial polarisierten amerikanischen Metropole, wo ein funktionsfähiger sozialer Wohnbau fehlt und extreme Ungleichheit in der Wohnraumversorgung einen sozial desintegrierenden Effekt hat (O'Connor 2004).

Strukturwandel der Wohnungspolitik – auf dem Weg zum Marktmodell

Die argumentative Grundlage für eine Umgestaltung der Wohnungspolitik nach marktwirtschaftlichen Prinzipien liefern Ökonomen, die sich an neoklassischen Paradigmen orientieren (typisch dafür: Eekhoff 1988). Sie tragen wesentlich dazu bei, dass neoklassische Analysen der Wohnungsmärkte in Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik diskutiert werden und an Konsensfähigkeit gewinnen. Bei allen Unterschieden im Detail zeichnen sich neoklassisch inspirierte Studien zur Wohnungswirtschaft dadurch aus, dass sie auf einer schlichten ordnungspolitischen Grundvorstellung beruhen, die jede Form einer direkten Staatsintervention in die Marktbeziehungen für verzichtbar hält. Die Wohnung soll – ungeachtet ihrer spezifischen Eigenschaften – so wie jedes andere Konsumgut (Auto, Computer) grundsätzlich marktförmig produziert werden. Dass mit einem Abbau staatlicher Intervention am Wohnungssektor auch deren positive Effekte in konjunktur-, sozial- und gesellschaftspolitischer Beziehung verloren gehen, wird systematisch ausgeblendet.

Auf Basis ihrer Grundsatzkritik am sozialen Wohnbau und der staatlichen Regulierung der Wohnungsmärkte formulieren die Kritiker je verschiedene wohnungs- beziehungsweise ordnungspolitische Handlungsempfehlungen: Sie reichen von der Radikalforderung nach einer Auflösung der sozialen Wohnungsbestände bis zu einem grundlegenden Funktionswandel des sozial gebundenen Wohnungssegments, dem

die Wohnraumversorgung von nicht marktfähigen, akut armutsgefährdeten Haushalten zugewiesen wird. Am pointiertesten hat die letztgenannte Position J. Eekhoff, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln, vertreten. „Auf mittlere Sicht“ erblickte er die Hauptaufgabe der sozialen Wohnungswirtschaft „vor allem darin, (...) das Zugangsproblem zu lösen, also Wohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten vorzuhalten“ (Eekhoff 1988, 162).

Neoklassische Positionen dieser Art werden typischerweise von jenen Parteien und Interessensgruppen aufgegriffen, die einen Nutzen aus der Stärkung von Marktprinzipien am Wohnungssektor ziehen. Ob und in welcher Form sie in konkrete Politikänderungen umgesetzt werden, hängt in Europa von einer Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse zu konservativen und liberalen Parteien, aber auch vom Wandel der wohnungspolitischen Grundsatzprogramme ab (für Deutschland: Egener u.a. 2004; Harlander 2006). Konservative Regierungen greifen am konsequentesten in die etablierten Fördersysteme ein, allerdings modifizieren auch sozialdemokratische Parteien (wie die SPD oder die britische Labour-Party) ihre wohnungspolitische Programmatik und räumen marktwirtschaftlichen Politikansätzen einen höheren Stellenwert ein. Unabhängig von ihrer konkreten parteipolitischen Zusammensetzung geraten westeuropäische Regierungen unter den Druck handlungskompetenter Interessensvertretungen der Wirtschaft, die auf eine staatliche Ausgabenreduktion für die öffentliche Wohnbauförderung und den Abbau staatlicher Regulierungen auf den Wohnungsmärkten drängen.

Die rezenten Politikänderungen markieren in dreifacher Hinsicht einen Bruch mit den etablierten Instrumenten staatlicher Wohnungspolitik:

- Erstens erfolgt eine Deregulierung der Mietpreisregelungen, welche die Basis für den Übergang zu marktkonformen Mietpreisen und damit zur profitablen Verwertung der Immobilienbestände legt. Sie bewirkt eine deutliche Differenzierung des Mietpreinsniveaus in Abhängigkeit von Qualität, Größe und Lage der Wohnung sowie der sozialen Zusammensetzung des Wohnumfelds. Anders als im sozialen Wohnungssegment unterliegen die Wohnungsmietpreise deutlichen Schwankungen.
- Zweitens wird das staatliche Wohnbaufördersystem umgestellt, da (bei reduziertem Gesamtfördervolumen) ein Übergang von Objekt- zu Subjektförderungen und eine Aufwertung der (in-)direkten Wohnungseigentumsförderungen erfolgt. Dass Subjektförderungen eine nicht unbedeu-

tende Rolle spielen, entspricht der Logik einer marktgesteuerten Wohnungsversorgung. Individuelle Subjektförderungen dienen als Instrumente, um die Kaufkraft der Wohnungsnachfrager auf einem schwach regulierten Wohnungsmarkt zu verbessern. Die staatlichen Eigentumsförderungen, die von konservativen Parteien aus eigentumsideologischen Erwägungen aufrechterhalten werden, geraten unter den Druck von Konsolidierungszwängen der öffentlichen Haushalte. Als alternatives Instrument staatlicher Wohnungseigentums politik bietet sich die preisgünstige Veräußerung von Sozialwohnungen an deren Mieter an.

- Die gravierendste Strukturänderung betrifft die Privatisierung von sozial gebundenen Wohnungsbeständen an renditeorientierte Privateigentümer. Nach der Privatisierungswelle britischer Kommunalwohnungsbestände während der 1980er Jahre erfolgt gegenwärtig eine Privatisierung der Sozialwohnungen deutscher Kommunen und Länder an private institutionelle Investorenguppen. In Abgrenzung zu den Kommunen, die sich zu einer sozialorientierten Belegungs- und Mietpreispolitik verpflichtet sehen, liegt die Zielsetzung der privaten Neoeigentümer in einer kurzfristigen Verwertung der erworbenen Wohnungsbestände. Trotz Garantieerklärungen von Managern und Politikern können Mietpreis- und Belegungsbindungen nach dem Eigentümerwechsel nicht mehr aufrechterhalten werden. Zugleich sinken die Möglichkeiten der Kommunen, den privaten Akteuren auf den Wohnungsmärkten soziale Verpflichtungen aufzuerlegen, signifikant.

Die Restbestände des sozialen Wohnbaus durchlaufen einen Funktionswandel, da sie als Instrumente zur Wohnraumversorgung nicht marktfähiger Haushalte dienen sollen. Durch die Einführung von Subjektförderungen und strengeren Einkommensgrenzen, die den Zugang zu Sozialwohnungen regulieren, verändert sich die Zielgruppenkonzeption des sozialen Wohnungssektors grundlegend. Eine Fehlbelegung durch Haushalte, die Einkommenszuwächse erzielen und die Einkommensgrenzen für Sozialwohnungen überschreiten, wird von den wohnungspolitischen Akteuren zunehmend als problematisch empfunden. Das traditionelle Zielgruppenkonzept, das im Prinzip nur die Einkommensstärksten von Sozialwohnungen ausschließt, scheint verteilungspolitischen Zielsetzungen nicht mehr zu entsprechen. Daher experimentieren einzelne Staaten (Deutschland, Frankreich) mit „Fehlbelegungsabgaben“, die von Haushalten, deren Einkommen die definierten Grenzwerte überschreiten, zu

entrichten sind. Bei Wiedervermietung von Sozialwohnungen gelten zudem niedrigere Einkommensgrenzen, die eine Wohnungsbelegung durch leistungsschwächere Haushalte gewährleisten sollen.

Diese fundamentalen Politikänderungen – die Deregulierung, die stärkere Subjektorientierung des öffentlichen Fördersystems und die sukzessive Auflösung sozialer Wohnungsbestände in Folge von Privatisierungen – sind Indiz für den Übergang hin zu einer marktgesteuerten Wohnraumversorgung in weiten Teilen Mittel-, Ost- und Westeuropas. Die nordeuropäischen Staaten bilden insofern eine Ausnahme, als sie am marktfernen Modell der Wohnraumversorgung im Prinzip festhalten. Speziell in Schweden existiert ein umfangreicher gemeinnütziger Wohnungssektor, dessen Aufbau durch staatliche Direktsubventionen aus den Steueraufkommen finanziert wird. Das soziale Wohnungswesen verfolgt explizit die Zielsetzung, die schwedischen Staatsbürger unabhängig von ihrer Arbeitsmarkt- und Einkommenslage mit qualitativ ansprechendem und preisgünstigem Wohnraum zu versorgen.

Zur Beziehung von Wohnungs- und Arbeitsmarktentwicklung

Ein Defizit der aktuellen politischen und wissenschaftlichen Debatte liegt darin, dass die Grundbedürfnisse Wohnen und Arbeiten häufig isoliert diskutiert werden und der Wandel von Wohnungspolitik und Wohnungsmarkt nicht konsequent mit Veränderungsprozessen auf den Arbeitsmärkten verknüpft wird. Die Akteure der Wohnungspolitik handeln aus interessenpolitischen Erwägungen und legitimieren ihre Entscheidungen mit zeitnahen Daten zum Wohnungsmarkt (Wohnungsbestand, -produktion, Wohnungsnachfrage). Auf diese Weise vereinfachen sie komplexe Entscheidungssituationen, nehmen jedoch in Kauf, dass ein wichtiger Parameter bei der Entscheidungsfindung unberücksichtigt bleibt. Welche Wirkungen eine konkrete Wohnungspolitik auf die Wohnraumversorgung entfaltet, hängt zu einem hohen Grad auch von der Struktur und Entwicklung der Erwerbsgesellschaft ab. Dies führt zur Frage, unter welchen erwerbsgesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Politik den Schwenk zu einer marktgesteuerten Wohnraumversorgung vollzieht. Gegenwärtig zeichnen sich die Arbeitsmärkte in Europa durch verschärfte Spaltungstendenzen aus: Wie Martin Kronauer aufgezeigt hat, erfolgt eine Differenzierung zwischen Arbeitnehmern in Normalarbeitsverhältnissen, prekär Beschäftigten mit nur loser Ankoppelung an den Arbeitsmarkt sowie einer (wachsenden) nicht mehr arbeitsmarktintegrierten Gruppe (Kronauer 2002).

Die Spaltungslinie auf den Wohnungsmärkten verläuft angebotsseitig zwischen einem wenig regulierten Teilmarkt und dem sozial gebundenen Wohnungsbestand. Diese Differenzierung existiert zwar schon seit langem und wurde durch die staatliche Wohnbauförderungspolitik nicht aufgehoben, doch verschieben sich als Konsequenz der Wohnungsprivatisierungen die Größenverhältnisse eindeutig zulasten der sozialen Wohnungsbestände. Dadurch schrumpft jenes Segment des Wohnungsmarktes, das zur Wohnraumversorgung von Haushalten mit geringeren Einkommensspielräumen zur Verfügung steht.

Das Kernproblem liegt darin, dass solche Strukturveränderungen auf den Wohnungsmärkten nicht in einer Phase relativer Stabilität, sondern unter den Bedingungen eines beschleunigten und irreversiblen Wandels der Erwerbsarbeit erfolgen. Prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind längst nicht mehr Charakteristika einer relativ überschaubaren gesellschaftlichen Randgruppe; vielmehr zeichnet sich die moderne Erwerbsgesellschaft durch eine tendenzielle Verallgemeinerung von Arbeitsmarktrisiken aus, die in die urbanen Mittelschichten vordringen.

Erwerbslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und tendenziell sinkende Erwerbseinkommen beschränken wiederum die Handlungsoptionen der Haushalte auf den Wohnungsmärkten. Phänomene wie Wohnungslosigkeit, Zutrittsprobleme von Haushalten zum Wohnungsmarkt und hohe Einkommensbelastungen durch Mietzahlungen sind zwar nicht grundlegend neu, doch hat ihre quantitative Ausprägung in Europa deutlich zugenommen. In letzter Konsequenz wird die individuelle Lage auf Arbeits- und Wohnungsmärkten wieder verknüpft und reflektiert die Wohnsituation stärker als in der Vergangenheit die soziale Lage der Haushalte.

Österreich: Stabilität des sozialen Wohnbaus

Die österreichische Wohnungspolitik blieb zwar hinter dem universellen Anspruch des skandinavischen Modells zurück, verzichtete jedoch auf eine forcierte Deregulierungs- und Privatisierungsstrategie am Wohnungssektor. Die öffentliche Wohnbauförderung bildet ein unverändert wichtiges Instrument der Wohnungspolitik, das durch eine enge Verbindung mit einem intakten gemeinnützigen Wohnungssektor zusätzlich an Wirksamkeit gewinnt. Ebenso behielt die österreichische Wohnungs- und Wohnbauförderungspolitik ihre Mittelschichtorientierung bei und verzichtete auf den Übergang zu einem residualen Fürsorgemodell zugunsten einkommensschwacher sozialer Gruppierungen. Prinzipiell gelten für den Bezug von geförderten Wohnungen relativ großzü-

gige Einkommensgrenzen und erhalten nur wirklich vermögende Haushalte keinen Zutritt zu Sozialwohnungen. Ein Anstieg des Haushaltseinkommens über diese Einkommensgrenzen hinaus hat für die betreffenden Haushalte keine gravierenden finanziellen und rechtlichen Konsequenzen (Donner 2000).

Diese Praxis hat zur Folge, dass auch in Österreich ein bestimmter Anteil der Mieter von Sozialwohnungen die förderrechtlichen Einkommensgrenzen überschreitet und das Phänomen der „Fehlbelegungen im Sozialwohnungsbestand“ entsteht. Empirische Studien unterschiedlichen Datums (Bauer/Stagel 1987; Czasny 2004; FGW 2005) versuchen auf Basis von Stichprobenuntersuchungen, den Anteil der einkommensstarken Mieterhaushalte an den Bewohnern von geförderten Wohnungen zu quantifizieren. Trotz unterschiedlicher Datenbasis gelangen sie zu ähnlichen Resultaten: Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung sind einkommensstarke Haushalte in Sozialwohnungen zumindest nicht unterrepräsentiert. Leistungstärkere Bewohner können für Mietwohnanlagen nachgewiesen werden, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf Basis verschiedener förderrechtlicher Bestimmungen (Bundeswohnbauförderungsgesetze 1968, 1972, 1984; diverse Landeswohnbauförderungsgesetze seit 1988) in Wien und den Bundesländern (vorwiegend in den Landeshauptstädten) errichtet wurden.

Die Repräsentation von Haushalten mit überdurchschnittlichem Einkommen im Sozialwohnbau wird als verteilungspolitisch problematisch empfunden und von Kritikern zum Anlass genommen, um für einen Umbau des öffentlichen Fördersystems nach neoliberalen Prinzipien (von der Objekt- zur Subjektförderung) zu plädieren (Czerny 2001). Charakteristisch für diese Perspektive ist eine gewisse Eindimensionalität: Wenn eine Belegung von Sozialwohnungen durch einkommensstärkere Haushalte ausschließlich als Verteilungungerechtigkeit wahrgenommen wird, geraten deren positive Effekte für die sozialräumliche Entwicklung der Stadtregionen aus dem Blickfeld. Eine veränderte Bewohnersozialstruktur ließe sich nur erreichen, wenn Mieter aufgrund überdurchschnittlicher Einkommensgewinne im Erwerbszyklus gezwungen wären, ihre Sozialwohnungen aufzugeben und einkommensschwächeren Haushalten zu überlassen. Dieser Korrekturversuch hätte freilich eine Konzentration einkommens- und leistungsschwächerer Haushalte in den Sozialwohnungen zur Folge und würde die sozialräumliche Polarisierung in den Städten massiv verschärfen.

Allerdings kann sich auch Österreich von der allgemeinen Veränderungsdynamik der Erwerbsgesellschaft in Europa nicht abkoppeln. Daher durchläuft die Gruppe jener Erwerbstätigen, die über prekäre Beschäftigungsverhältnisse verfügen, auch in Österreich eine quantitative Expansion. Obwohl präzise Informationen zur Einkommensentwicklung und sozialen Situation nicht verfügbar sind, zeichnet sich für diese Gruppe eine deutliche *Öffnung der Mietpreis-Einkommensschere* ab. D.h. bei Haushalten mit prekären Arbeitsverhältnissen geraten Mietaufwendungen, die Fixkosten sind, in Widerspruch zu schwankenden, in ihrer längerfristigen Entwicklung nicht zuverlässig kalkulierbaren Erwerbseinkommen. In der Entwicklung tragfähiger Strategien, die auch prekär Beschäftigten den Zugang zu modernen Wohnstandards sichern, liegt eine zentrale Herausforderung an die Wohnungspolitik der Zukunft.

Harald Stöger

Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Literatur

- E. Bauer/W. Stagel, Fehlbelegungen im Sozialwohnungsbestand, Wien 1987.
- K. Czasny, Sozialpolitische Lenkungseffekte der Wohnbauförderung im internationalen Vergleich, Fachreferat, Wien 2004.
- M. Czerny, Die Wohnungswirtschaft vor neuen Herausforderungen, Wien 2001.
- C. Donner, Housing policies in the European Union, Wien 2000.
- J. Eekhoff, Wohnungs- und Bodenmarkt, Tübingen 1988.
- B. Egner u.a., Wohnungspolitik in Deutschland, Wiesbaden 2004.
- FGW (Hg.), Benchmark Nachhaltigkeit in der Wohnbauförderung der Bundesländer, Wien 2005.
- T. Harlander, Wohnungspolitik 1982-1989, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, ersch. 2006.
- T. Harlander, Wohnungspolitik 1989-1994, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, ersch. 2006.
- H. Häußermann, Zuwanderung und die Zukunft der Städte. in: W. Heitmeyer u.a. (Hg.), Die Krise der Städte, Frankfurt/Main 1998, 145-175.
- H. Häußermann/A. Kapphan, Berlin: Ausgrenzungsprozesse in einer europäischen Stadt, in: H. Häußermann u.a. (Hg.), An den Rändern der Stadt. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt/Main 2004, 203-234.
- M. Kronauer, Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/Main 2002.
- A. O'Connor, Rasse, Klasse und Ausgrenzung. Das Konzept der Unterklasse in historischer Perspektive, in: H. Häußermann u.a. (Hg.), An den Rändern der Städte, Frankfurt/Main 2004, 43-70.

Wohnungslosigkeit: Mythen und Stigmatisierungsprozesse

Alltagstheorien über wohnungslose Menschen sind gekennzeichnet von Vorurteilen und Mythen. Der Normalbürger misst das Handeln eines Wohnungslosen an Vorstellungen, die geprägt sind von den Werten einer Leistungsgesellschaft. Das Verhalten wohnungsloser Menschen wird dabei als abweichend erlebt. Das negative Merkmal der abweichenden Handlung wird auf die Person bzw. auf die gesamte Personengruppe übertragen. So bilden sich Alltagstheorien wie: „Wohnungslose sind selber schuld an ihrem Schicksal“ oder „Wohnungslose sind nur zu faul zu arbeiten.“

Stigmatisierung

Für diese Definitionsprozesse hat sich im Anschluss an Goffman der Begriff Stigmatisierung gebildet:¹

„Stigma ist der Sonderfall eines sozialen Vorurteils gegenüber bestimmten Personen, durch welche diesen negative Eigenschaften zugeschrieben werden ... Stigmatisierungen knüpfen an Merkmalen an, die als abweichend erkannt werden ... Typisch ist nun, daß ein solches Merkmal negativ definiert wird bzw. an dieses anknüpfend dem Merkmalsträger weitere ebenfalls negative Eigenschaften zugeschrieben werden, die eigentlich mit dem tatsächlich gegebenen Merkmal nichts zu tun haben.“²

Bezogen auf wohnungslose Menschen bedeutet dies, dass mit der Wahrnehmung ungepflegter Kleidung, des Aufenthalts an bestimmten Plätzen, des öffentlichen Konsums von Alkohol, etc. Vorstellungen von Faulheit, Schmarotzertum, Ungepflegtheit oder Kriminalität verbunden werden. Im Folgenden werden diese Stigmatisierungsprozesse und damit verbundene Mythen exemplarisch dargestellt und im Lichte wissenschaftlicher Untersuchungen³ sowie auf Basis einer mehrjährigen Praxiserfahrung des Autors in der Wohnungslosenhilfe kritisch analysiert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es den Wohnungslosen nicht gibt: Innerhalb dieses Personenkreises gibt es verschiedenste gesellschaftliche Problemgruppen, die sich in ihrer spezifischen Problematik, ihrem Status, ihrem beruflichen, familiären oder ethnischen Hintergrund deutlich unterscheiden und nur insofern etwas gemeinsam haben, als sie auf Grund verschiedenster Faktoren mittel- und wohnungslos wurden und auf Hilfen angewiesen sind, um dieser Notlage zu entkommen.

Der Begriff „Sandler“

In Österreich wird in der Alltagssprache, in den Medien⁴ und vereinzelt auch in der Fachliteratur⁵ der Ausdruck „Sandler“ für im Straßenbild auffällige, wohnungslose Menschen verwendet. Kriterien für die Verwendung dieser Bezeichnung sind u.a. der Aufenthalt an bestimmten Plätzen, ungepflegtes Äußeres, öffentliches Trinken von Alkohol und Betteln. „Sandeln“ bedeutet in der Alltagssprache auch soviel wie „nichts tun“, Zeit verträdeln. So ist bereits die Alltagsbezeichnung für Wohnungslose diskreditierend und impliziert das Stigma: Faulenzer, Nichtstuer, arbeitsscheue Person.

Arbeitsscheue Wohnungslose?

Der Großteil der wohnungslosen Menschen ist arbeitslos. Der Verlust der Arbeit ist bei vielen Wohnungslosen ein wesentlicher Verursachungsfaktor ihrer Problemlage, aber auch ein Faktor, der ihre Wohnungslosigkeit verfestigt, entsprechend dem Teufelskreis: Ohne Arbeit keine Wohnung – ohne Wohnung keine Arbeit.

Je länger die Wohnungslosigkeit dauert, umso schwieriger wird es für die Betroffenen, eine Arbeit zu bekommen. Die widrigen Bedingungen eines Lebens auf der Straße beeinträchtigen den Gesundheitszustand und somit auch die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen und machen es auf die Dauer unmöglich, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Dies stellt auch die Arbeitsgemeinschaft Nichtsesshaftenhilfe fest: „Nach drei Wochen auf der Straße ist in der Regel niemand mehr arbeitsfähig.“⁶

Der Wohnungslose ist nicht arbeitsscheu, sondern arbeitsunfähig. Er zeigt normalerweise allen widrigen Lebensumständen zum Trotz durchaus Bereitschaft, Arbeit aufzunehmen, hat aber aufgrund seiner sozialen Lage und seines biographischen Hintergrunds kaum Chancen, eine geregelte Arbeit zu finden, da gerade bei potentiellen Arbeitgebern das Stigma „arbeitsscheu“, „unzuverlässig“ oder „potentieller Eigentümter“ wirksam und die Problemlage der Wohnungslosen somit festgeschrieben wird.⁷ Permanente Enttäuschungen und Absagen verursachen Resignation und können schließlich dazu führen, dass der Wohnungslose in Anbetracht der Aussichtslosigkeit seiner Anstrengungen gar nicht mehr versuchen wird, sich um Arbeit zu bemühen.

Ungepflegtheit?

Ein Charakteristikum in der Alltagswahrnehmung von Wohnungslosen ist Ungepflegtheit, konkretisiert in Form von schmutziger, zerlumpter Kleidung und

üblem Geruch. Dies mag auf vereinzelte Menschen zutreffen. Die Erfahrungen der entsprechenden Einrichtungen des Hilffsystems bestätigen das Gegenteil: Der überwiegende Teil der wohnungslosen Menschen legt Wert auf Sauberkeit und gepflegte Kleidung und nimmt entsprechende Angebote in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, wie Duschgelegenheiten und die Möglichkeit, Wäsche zu waschen, regelmäßig in Anspruch. Beim Besuch einschlägiger Einrichtungen würde ein Besucher, der um das Konzept der Einrichtung nicht Bescheid wüsste, unter den Anwesenden kaum Wohnungslose anhand der Kleidung von einem „Normalbürger“ unterscheiden können.

Wohnungslosigkeit als freiwillig gewählte Lebensform?

Mit Wohnungslosigkeit werden in Alltagstheorien gerne romantische Vorstellungen verbunden, die davon ausgehen, dass diese Lebensweise freiwillig im Sinne von „Aussteigen“ gewählt wird: der wohnungslose Mensch im Protest gegen die Leistungsgesellschaft, frei und ungebunden in der Natur, frei von den Zwängen und Sorgen einer Konsum- und Leistungsgesellschaft als eine Art Lebensphilosoph.

Dieses Bild von Wohnungslosigkeit blendet die eigentlichen mit Wohnungslosigkeit verbundenen Probleme aus: materielle Armut, Kälte, kein Dach über dem Kopf, keine Privat- und Intimsphäre, Gewalt, Frustration, Ausgrenzung, Stigmatisierungsprozesse, ... Der Wohnungslose findet auf der Straße fast ausschließlich Lebensbedingungen vor, die menschenunwürdig sind und nur ein Leben am Rande des Existenzminimums ermöglichen.

So heißt es auch in der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Unterbringung von Wohnungslosen: „Zuallererst und vor allem muß die noch immer sehr populäre Vorstellung beseitigt werden, daß Wohnungslosigkeit ein schuldhafter oder freiwillig gewählter Zustand ist.“⁸ Dies bestätigt Grohall: „Es besteht kein Anlaß, solange es die Betroffenen nicht selbst tun, daß Außenstehende das Leben in der 'Nichtsehaftigkeit' idealisieren und romantisieren... Auch Anzeichen einer Entwicklung hin zu eigenen kulturellen Formen und Inhalten können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei der 'Nichtsehaftigkeit' um eine unfreiwillige Randständigkeit handelt, gegen die sich Betroffene solange als möglich wehren und unter ihr leiden.“⁹

Aus meiner beruflichen Erfahrung kann ich diese Aussagen nur bestätigen. Wenn ein Teil der Betroffenen nach bereits längerer Wohnungslosigkeit Hilfsange-

bote ablehnt, geschieht das in eingeschränkter Freiheit meist aus Resignation und Enttäuschung über das Hilffsystem: „Die Ausgrenzung, die ... leidvoll von Betroffenen erfahren wird und sie in passive Haltungen drängt, wird irgendwann zu aktiver Anpassung an das scheinbar Unvermeidliche führen, dann nämlich, wenn die Veränderung der Situation als nicht mehr aussichtsreich – z.B. durch zu große Schulden – erscheint.“¹⁰ Gelegentlich versuchen Betroffene, aus ihrer Not eine Tugend zu machen und stilisieren sich zu Lebens- bzw. Überlebenskünstlern, um so eine Form von Anerkennung zu erhalten und Ersatzidentität zu gewinnen.

Alkoholismus

Alkoholismus und seine Folgen gehören zum öffentlichen Erscheinungsbild der Wohnungslosen. Dementsprechend ist im Alltagsverständnis Alkoholkonsum ein konstitutives Merkmal von Wohnungslosigkeit.

Alkoholismus als Bewältigungsstrategie für Familienprobleme, Beziehungskrisen und Probleme am Arbeitsplatz ist für einen Teil der Betroffenen Mitverursachungsfaktor für ihre Wohnungslosigkeit. Der mehr oder weniger starke Alkoholkonsum bis hin zum chronischen Alkoholismus ist vor allem aber auch Begleit- und Folgeerscheinung von länger andauernder Wohnungslosigkeit. Der Alkoholenuss dient dazu, Situationen wie Kälte, den Frust des Wohnungslosenalltags und Spannungen, die durch Stigmatisierungsprozesse entstehen, leichter auszuhalten bzw. zu reduzieren.

Der Alkoholenuss unter Wohnungslosen ist im Gegensatz zu dem der Normalbürger aber so auffällig, dass er in Alltagstheorien gleichsam als konstitutiv für Wohnungslosigkeit angesehen wird. Der Grund liegt darin, dass die Wohnungslosen eben aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit auf der Straße unter den Augen der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren müssen. Der Normalbürger kann seinen Rausch bzw. seine Alkoholprobleme relativ verborgen in seiner Wohnung ausleben.

Entwöhnungskuren sind bei Wohnungslosen meist nur dann erfolgreich, wenn der Betreffende nach seinem Entzug entsprechend nachbetreut wird, d.h. nicht wieder auf der Straße landet, sondern eine Wohnung bekommt und entsprechenden Abstand zum Milieu einhalten kann.

„Selber schuld?“

Alltagstheorien betrachten Wohnungslosigkeit primär als ein ordnungspolitisches Problem. Wohnungslosigkeit wird umdeklariert in Schuld: Wohnungslose stellen sich bewusst außerhalb der öffentlichen Ordnung

und sind dadurch für den Normalbürger eine Belästigung. Die Ursache für ihre Not liege in der fehlenden Bereitschaft, einen Wohnsitz anzunehmen, zu arbeiten bzw. sich überhaupt helfen zu lassen. Das Hilffssystem sei hinreichend ausgebaut, werde aber von den Betroffenen gemieden, weil der notwendige Zwang fehle.

Diese Erklärungsversuche basieren auf einer Unkenntnis der wirklichen Lebensbedingungen der Wohnungslosen, sind geprägt von jahrhundertealten Vorurteilen und lassen sich weder durch wissenschaftliche Untersuchungen noch durch die sozialarbeiterische Praxis belegen.¹¹ Grundsätzlich ist bei einer Analyse der Ursachen von Wohnungslosigkeit von einem Ursachenbündel auszugehen. Dabei ist grob zu unterscheiden zwischen gesellschaftlichen Faktoren (Diskriminierung, mangelnde soziale Netzwerke, Wohnungspolitik, kapitalistisches Wirtschaftssystem, etc.) und individuellen Faktoren (Entlassung aus der Haft, psychiatrischer Unterbringung und Einrichtungen zur Suchtbehandlung; Schulden, Mietzahlungsunfähigkeit, Unterkunftsverlust im Zusammenhang mit der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses; Beziehungskonflikte). Aus individuellen und gesellschaftlichen Faktoren bildet sich eine personenspezifische Konstellation, die von den normalen Lebensstandards abweicht.

Hier ist nun zu differenzieren zwischen Faktoren, die Wohnungslosigkeit auslösen (primäre Ursachen), und Faktoren, die Wohnungslosigkeit verfestigen (sekundäre Ursachen). Beziehungs-, Status- und materielle Krisen sind häufig Auslöser für einen ersten Wohnungsverlust. Kommen zusätzliche Belastungen wie Betriebsstilllegung, Arbeitsplatzverlust, körperliche oder psychische Beeinträchtigung, Erkrankung oder ein Unfall hinzu, wird das Risiko zur Wohnungslosenkariere erhöht, wenn nicht Kompensationsmöglichkeiten und Hilfen zur Verfügung stehen, wie familiäre, soziale Netzwerke oder ein funktionierendes Hilffssystem. Ein unzureichend ausgebautes oder rein auf Verwahrung bedachtes Hilffssystem sowie Stigmatisierungsprozesse können Faktoren bilden, die einen ersten Wohnungsverlust zur Wohnungslosigkeit fest-schreiben.

Der Wohnungslose als Straftäter?

Bis in die 70/80er Jahre des 20. Jahrhunderts war Wohnungslosigkeit als solche bereits ein strafbares Delikt: Nicht eine bestimmte Tat, sondern ein bestimmte soziale Lage wurde bestraft.

Erst 1975 schaffte das Bundesministerium für Justiz im Zuge der Strafrechtsreform das Vagabundengesetz von 1885 ab. Tirol, Salzburg und Kärnten führten

1976 entgegen den Bemühungen des Justizministeriums in Richtung Entkriminalisierung den Landstreicher-Paragrafen wieder ein (z.B. Tiroler Landespolizeigesetz 1976, §9). Der Verfassungsgerichtshof erklärte 1986 den gleichlautenden Landstreicherei-Paragrafen des Salzburger Landespolizeigesetzes als verfassungswidrig. Die entsprechenden Landstreicherei-Paragrafen in den Landesgesetzen mussten aufgehoben werden.

Aufgrund ihrer Notlage kommen Wohnungslose aktuell mit anderen Gesetzen in Konflikt: so z.B. mit § 10 des Tiroler Landespolizeigesetzes, der Bettelei verbietet. Die entsprechenden Landesgesetze der Steiermark (Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz/§ 3a) und von Wien (Wiener Landes-Sicherheitsgesetz § 2 Abs. 1) verbieten „nur“ aufdringliches bzw. aggressives Betteln. Auch durch das Nächtigen in Eisenbahnwaggons und den Aufenthalt im Bahnhof begehen Wohnungslose eine Gesetzesübertretung, und zwar nach den §§ 43 und 54 des Eisenbahngesetzes.

Die Wohnungslosen werden also für ihre soziale Notlage, in der sich ihnen keine alternativen Verhaltensmöglichkeiten mehr bieten, und die damit verbundenen Bewältigungsversuche (Schlafen in Waggons, Betteln,...) bestraft. Diese Strafen reduzieren ihrerseits wieder die Chancen der Wohnungslosen auf eine zukünftige Wohnung und Arbeit. Somit potenziert die Gesetzeslage und deren Handhabung durch Verwaltungsorgane die Notlage der Wohnungslosen.

Eine Analyse sonstiger Delikte von Wohnungslosen ergibt eine Überrepräsentation von Delikten, die unmittelbar mit der sozialen Lage der Wohnungslosen verbunden sind: Schwarzfahren, Diebstahl, Erregung öffentlichen Ärgernisses und leichte Körperverletzungen innerhalb des Milieus. So gut wie gar nicht sind Gewalttaten gegenüber Normalbürgern festzustellen. Vielmehr werden Wohnungslose selbst Opfer von gewalttätigen Übergriffen.¹²

Stigmatisierende Hilfgewährung am Beispiel Sozialhilfe

Zentraler Grundsatz aller Sozialhilfegesetze der Länder ist, dass die Sozialhilfe jenen, die sich in einer Notlage befinden und daher öffentlicher Hilfe bedürfen, die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen soll.¹³ Dies umfasst laut Gesetz den Aufwand für Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Beheizung, sowie den Aufwand für eine angemessene Pflege der Beziehung zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.¹⁴

Die Grundintention des Gesetzes zielt also auf umfassende Unterstützung von wohnungslosen Menschen und sichert ihnen diese Hilfe auch in Form eines Rechtsanspruches zu. Dieser Anspruch der Gesetze ist im Falle von wohnungslosen Antragstellern oft nur totes Recht. Das Beantragen von Sozialhilfe bedeutet für Wohnungslose häufig ein Kämpfen um ihr Recht, das zur erfolgreichen Durchsetzung immer wieder auch der Unterstützung und Begleitung durch SozialarbeiterInnen bedarf.

Dimmel spricht in diesem Zusammenhang vom Unterschied zwischen Recht haben und Recht kriegen. Dass der Unterschied so groß ist, hat für ihn zu tun mit ausgreifenden Sozialschmarotzerphantasien der Bevölkerung über Trittbrettfahrer und Leute, die in der sozialen Hängematte liegen, mit der Scham der Betroffenen und ihrer Angst vor Stigmatisierung, mit einer tiefgreifenden personellen und strukturellen Überforderung der mit dem Vollzug befassten Behörden und mit den unterschiedlichen Regelungen und Vollzugspraktiken.¹⁵

Die Gesetze bzw. Verordnungen und Erlässe überlassen den Sachbearbeitern einen großen Ermessensspielraum, der nicht immer zu Gunsten der wohnungslosen Antragsteller ausfällt:¹⁶ bei selbstverschuldeter Notlage (vgl. TSHG § 7 Abs. 5; VbgSHG § 8 Abs. 4) oder Ablehnung einer zumutbaren Arbeit (vgl. OÖSHG § 10; TSHG § 7 Abs. 2; VbgSHG § 8 Abs.1,...) obliegt es dem Ermessen der Sachbearbeiter, die ohnehin bescheidenen Richtsätze (in Oberösterreich derzeit 532 Euro für Alleinstehende), die unter der von der EU definierten Armutsgrenze (60% des Medianeinkommens, d.h. für Österreich derzeit 785 Euro) liegen, zu kürzen oder ganz zu streichen. Die Sachbearbeiter werden zu Quasi-Ersatzgesetzgebern. Im konkreten Vollzug sind die einseitig verwaltungstechnisch geschulten und nur selten über eine pädagogische oder juristische Ausbildung verfügenden Sachbearbeiter gleichzeitig Ankläger, Richter und Auszahlende.¹⁷ Dass die Sachbearbeiter sechs Monate Zeit haben, den Antrag zu bearbeiten ist ein Widerspruch in sich, wenn es um Existenzsicherung geht.

Antalovsky konstatiert als handlungsleitende Maximen der Vollzugsorgane: Kostenminimierungsinteresse, Selbstverschuldung von Armut, Missbrauchsvermutung bei Antragstellung und Unterstellung von Arbeitsunwilligkeit bei Arbeitslosigkeit.¹⁸ Der Hilfesuchende steht gleichsam auf der Anklagebank, muss seine Notlage rechtfertigen und wird als potentieller Betrüger bzw. Ausnützer des Sozialsystems stigmatisiert.

Armut wird gleichgesetzt mit individueller Schuld. Durch den Gang auf das Sozialamt wird das eigene Versagen öffentlich bekannt. Zu der Scham über eigenes Versagen kommt das öffentlich gemachte Stigma des Außenseiters und Sozialschmarotzers.

Das „umgestülpte Netz“

So lässt sich als Quintessenz der obigen Ausführungen die Situation von wohnungslosen Menschen zusammenfassend mit dem Sprichwort beschreiben: *Die Letzten beißen die Hunde.*

Wolf Wagner gebraucht dafür das Bild vom „umgestülpten Netz“,¹⁹ das unter dem Drahtseil des Artisten hängt. Anstatt dass es nach unten durchhängt, wölbt es sich hoch. An den Seiten, wo es sichernd und stützend hochgespannt sein müsste, damit man zur Mitte hin rollt und nicht abstürzt, fällt es steil zum Rand hin ab. Zunächst ist dieses Netz sogar besser als die normalen Netze, da es sich entgegenwölbt, und man nicht so tief fällt wie sonst. Wenn man sich aber nicht sofort mit aller Kraft festklammert und gleich wieder hochseilt, rutscht man immer tiefer, bis man schließlich im Sand der Arena landet.²⁰

Die Arbeit hält am Drahtseil. Das Netz sind die Sozialversicherungsleistungen. Bei kurzer Krankheit und vorübergehender Arbeitslosigkeit hilft es sehr gut. Wenn die Krankheit aber chronisch wird oder die Arbeitslosigkeit länger anhält, wird die Sozialleistung immer geringer. Je mehr Hilfe nötig ist, desto spärlicher und zögernder wird sie gewährt, bis sie schließlich auf ein Minimum (Rand des umgestülpten Netzes, zu dem man nach allen Seiten abstürzt) reduziert wird, der Armutsgrenze, dem Existenzminimum der Sozialhilfe, das wohnungslosen Menschen zum Teil auch noch gekürzt oder gar nicht gewährt wird. Das heißt: Wo die Not am größten ist, ist die Hilfe am schwächsten.

Christian Stark
Fachhochschule Linz
Studiengang Sozialarbeit

Anmerkungen

- 1 Vgl. Goffmann, 1967, S.11.
- 2 Girtler, 1980, S.110f.
- 3 Vgl. Weber, 1984; Grohall; 1987, John, 1988; Schmid, 1990; Stark, 2000 und 2002.
- 4 Vgl. Stark, 2002, S. 142.
- 5 Vgl. Girtler, 1990.
- 6 Arbeitsgemeinschaft Nichtsesshaftenhilfe Rheinland, 1981, S. 19.
- 7 Vgl. Girtler, 1980, S. 111f.
- 8 Europäisches Parlament, 1988, S. 324.

- 9 Grohall, 1987, S. 60f.
 10 Hubbertz, 1975, S. 293.
 11 Vgl. Weber, 1984, S. 47-63; John, 1988, S. 256- 408,
 Grohall, 1987, S. 63-90, Stark, 2000, S. 75-84.
 12 Vgl. Stark, 2000.
 13 Vgl. u.a. OÖSHG §1, TSHG § 1
 14 Vgl. TSHG, §4 /Abs.1; OÖSHG § 7 Abs.2
 15 Vgl. Dimmel, 2001 S. 23.
 16 Vgl. Stelzer-Orthofer, 1997, S. 95.
 17 Vgl. Pfeil, 1988, S. 56.
 18 Vgl. Antalovsky, 1988, S.30.
 19 Wagner 1987, S.1.
 20 Ebd.

Verwendte Abkürzungen

OÖSHG: Oberösterreichisches Sozialhilfegesetz

TSHG: Tiroler Sozialhilfegesetz

VbgSHG: Vorarlberger Sozialhilfegesetz

Literatur

- Antalovsky, Eugen: Historische Aspekte der Armenfürsorgepolitik, in: Althaler, Karl/Stadler, Sabine (Hg.): Risse im Netz. Verwaltete Armut in Österreich, Wien 1988, S. 20-31.
 Arbeitsgemeinschaft Nichtsesshaftenhilfe Rheinland: Stellungnahme „Bedarfsgerechte Hilfe“, in: Gefährdetenhilfe 3/1981, S. 3.
 Dimmel, Nikolaus: Recht haben – Recht kriegen, in 20er Nr.27/2001 S. 23.
 Dimmel, Nikolaus. Gestaltungschancen der Sozialhilfe, in: Armut als tägliche Herausforderung. Praxishandbuch zum OÖ. Sozialhilfegesetz, Linz 2003, S. 64–67.
 Europäisches Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments zur Unterbringung von Obdachlosen in der Europäischen Gemeinschaft, Dokument A 2-246/86,

- Ausgabe in deutscher Sprache vom 11.3.1987, in: Materialien zur Wohnungslosenhilfe 7, Specht, T./Schaub, M./Schuler, G. (Hg.), Bielefeld 1988, S. 314-343.
 Girtler, Roland: Vagabunden in der Großstadt. Teilnehmende Beobachtung in der Lebenswelt der „Sandler“ Wiens, Stuttgart 1980.
 Goffmann, Erwing: Stigma. Techniken zur Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt a. M. 1967.
 Grohall, Karl-Heinz: Arme Alleinstehende ohne Wohnung und Arbeit, Bielefeld 1987.
 Hubbertz, K.P.: Die Entstehung und Verfestigung von Obdachlosigkeit. Zum Verhältnis von Armut und Subkultur, in: Neue Praxis 4/1975, S. 289-300.
 John, Wolfgang: Ohne festen Wohnsitz. Ursache und Geschichte der Nichtsesshaftigkeit und die Möglichkeiten der Hilfe, Bielefeld 1988.
 Pfeil, Walter: Hauptprobleme der österreichischen Sozialhilfe aus rechtlicher Sicht, in: Althaler/Stadler (Hg.): Risse im Netz. Verwaltete Armut in Österreich, Wien 1988, S. 46-56.
 Schmid, Carola: Die Randgruppe der Stadtstreicher, Wien/Köln 1990.
 Stark, Christian: Lebensbedingungen von Obdachlosen und Möglichkeiten der Hilfe am Beispiel der Stadt Innsbruck, Diplomarbeit Univ. Innsbruck, Innsbruck 2000.
 Stark, Christian: Von der Verwahrung der Armut zur Integration, Dissertation Univ. Innsbruck, Innsbruck 2002.
 Stelzer-Orthofer, Christine: Armut und Zeit. Eine sozialwissenschaftliche Analyse der Sozialhilfe, Opladen 1997.
 Wagner, Wolf: Die nützliche Armut. Eine Einführung in die Sozialpolitik, Berlin 1982.
 Weber, Roland: Lebensbedingungen und Alltag der Stadtstreicher in der Bundesrepublik, Bielefeld: Verlag Soziale Hilfe 1984, S. 1-10.

Die Zukunft liegt in der Kooperation

Der Linzer Verein Wohnplattform setzt seit Jahren erfolgreich Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit. Dies wurde nun auch in der Diplomarbeit „Home sweet home“ von Claudia Decsy und Petra Pongratz dokumentiert.

Gemäß der Definition der Vereinten Nationen herrscht im Gegensatz zum österreichischen ‚Obdachlosenverständnis‘ eine breitere Auffassung des Begriffes ‚Wohnungslosigkeit‘ vor. Demnach können sechs Gruppen wohnungsloser Menschen unterschieden werden:

- 1) Menschen, die von ‚akuter Wohnungslosigkeit‘ betroffen sind und die unter Brücken, auf Bahnhöfen, in Abbruchhäusern etc. übernachten.
- 2) Menschen, die für eine befristete Zeit Unterschlupf in Sozialeinrichtungen, wie zum Beispiel in Notschlafstellen, Wohnheimen, betreutem Wohnen, etc. finden.
- 3) Menschen, die aufgrund von Delogierungsverfahren, Haftentlassungen, etc. von einer ‚bevorstehenden Wohnungslosigkeit‘ bedroht sind.
- 4) Menschen mit sehr niedrigem Einkommen, die bei Veränderungen – wie dem Verlust der Arbeit oder dem Ende eines befristeten Mietvertrages – ihre Wohnung verlieren könnten. Dies wird als ‚potentielle Wohnungslosigkeit‘ zusammengefasst.
- 5) Menschen, die sich in sehr unsicheren Wohnverhältnissen befinden und beispielsweise bei Ver-

wandten oder Bekannten verweilen dürfen, wobei sehr oft ein Wechsel der Schlafstätte erfolgt. Sie werden zu den ‚versteckten Wohnungslosen‘ gezählt.

- 6) Menschen, die sich in einer unzumutbaren Wohnsituation befinden und zum Beispiel unbeheizte und feuchte Wohnungen, Überbelegungen, etc. ertragen müssen.

Es ist festzuhalten, dass es in den meisten Fällen ein komplexes Geflecht von psychischen, sozialen, ökonomischen und strukturellen Faktoren einen Wohnungsverlust bedingt. Wohnungslose gelten als die von allen Bevölkerungsgruppen am stärksten von sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung betroffenen Menschen. Überproportional von Wohnungslosigkeit betroffen sind Arbeitslose, kranke Menschen, Einkommensarme, Haftentlassene, Menschen mit Beeinträchtigung, MigrantInnen, Delogierte, Jugendliche, alte Menschen und Verschuldete.

Zu einer Zeit, als Facility Management im mitteleuropäischen Raum noch ziemlich unbekannt war, gelang es dem Verein Wohnplattform, eine Form des Zusammenwirkens von Sozialeinrichtungen und Wohnbauträgern zur bestmöglichen Bereitstellung und Nutzung von (sozialpädagogisch begleiteten) Übergangswohnungen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Unterstützungsbedarf aufzubauen. Dieses von der Stadt Linz und dem Land OÖ gemeinsam initiierte und geförderte Projekt entwickelte sich, obwohl anfänglich vor allem von Vermieterseite mit großem Misstrauen behaftet, zu einer klassischen win-win-Situation für alle Beteiligten.

Ein über die sozialen Anforderungen hinaus in Wohn- und Verwaltungsfragen kompetenter Ansprechpartner verwaltet und koordiniert einen „Wohnungspool“ für unterschiedlichste Betreuungseinrichtungen und fungiert als Drehscheibe, Vermittlungsinstanz, aber auch als Puffer zwischen den teilweise doch sehr unterschiedlichen Interessenslagen der KooperationspartnerInnen. Resultat dieser Kooperation sind über 100 Wohnungen für jährlich über 200 wohnungslose Männer, Frauen und Kinder, von denen trotz der angespannten Situation am Wohnungsmarkt nach wie vor über 60 Prozent binnen eines Jahres die eigene, leistbare Hauptmietwohnung beziehen und – wie unten noch ausgeführt – diese auch nachhaltig behalten können.

Übergangswohnungen führen zu einer Entlastung zu meist kostenintensiverer Unterbringungseinrichtungen. Eigene vier Wände motivieren die Betroffenen,

Kooperation – Koordination – Information

Der Verein Wohnplattform ist eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe für Menschen mit Unterstützungsbedarf. KooperationspartnerInnen sind andere Sozialeinrichtungen, Gebietskörperschaften (Land Oberösterreich, Magistrat Linz), (gemeinnützige) Wohnbauträger, Gemeinden und Privatvermieter sowie die KlientInnen.

Leistungen des Vereines Wohnplattform:

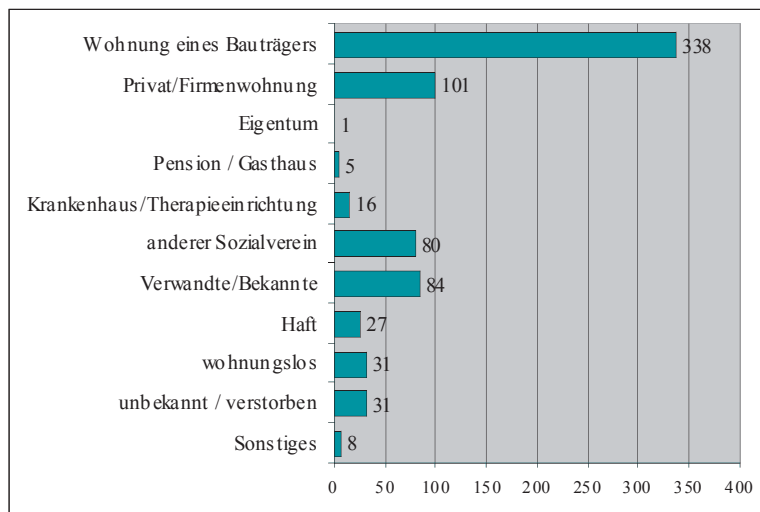
- *Der Verein ist ein zentraler Ansprechpartner für Bauvereinigungen, Sozialeinrichtungen und öffentlichen Stellen*
- *Ab 2006 Koordinationsstelle Delogierungsprävention für die Großräume Linz und Wels im Rahmen des Netzwerkes Wohnungssicherung*
- *Überregional koordinierte und zielgerichtete Wohnungssuche für sozialpädagogisch begleitetes Einzelwohnen*
- *Beratung, Unterstützung und Information in wohnspezifischen Belangen*
- *Klare Trennung von Wohnraumbestellung und persönlicher Betreuung*
- *Professionelle Anmietung, Adaptierung, Verwaltung und Instandhaltung von Wohnungen*
- *Untervermietung mit standardisierten Verträgen*
- *Unterstützung beim Zugang zur eigenen Wohnung durch intensive Zusammenarbeit mit Bauvereinigungen und Gemeinden*
- *Mitarbeit an regionalen und überregionalen Projekten der Wohnungslosenhilfe zur nachhaltigen Verbesserung des Zuganges zu leistbarem Wohnraum*

sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen, sie bieten aber auch einen geschützten Rahmen, um oftmals abhanden gekommene Grundgeschicklichkeiten für selbstständiges Wohnen (wieder) zu lernen. Bauvereinigungen/private Vermieter haben mit der Wohnplattform einen kompetenten Ansprechpartner bei auftretenden Problemen. Betreuungseinrichtungen können die Professionalität eines sozialen Wohnraumbestellers nutzen. Nicht übersehen werden darf natürlich die Minimierung des finanziellen Risikos für alle Beteiligten und nicht zuletzt ergibt sich daraus eine deutlich raschere und offensichtlich auch nachhaltige Wohnversorgung für „Wohnungsnotfälle“.

Dies wird in der Diplomarbeit zweier Studentinnen der Sozialwirtschaft, Petra Pongratz und Claudia Decsy, die sich fast ein Jahr lang mit dem „Kooperationsmodell Wohnplattform“ auseinandergesetzt haben, eindrucksvoll bestätigt. Besonderes Augenmerk legten die Studentinnen auch auf die Nachhaltigkeit dieser Form der Wohnversorgung sowie die Zufriedenheit aller Beteiligten mit dieser Zusammenarbeit. Es ist das erste Mal, dass sich eine Forschungsarbeit mit der Nachhaltigkeit einer kooperativen Wohnversorgung im Bereich des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens auseinandersetzt. Die Vielzahl der dokumentierten Interessenslagen, Stellungnahmen und Meinungen spiegelt wider, wie aufwändig Vernetzung und Kooperation tatsächlich ist, um das allen gemeinsame Ziel einer „Verbesserung der nachhaltigen Wohnversorgung für Menschen mit Betreuungsbedarf“ zu erreichen.¹

Umgekehrt lässt sich daraus aber auch ersehen, welcher Aufwand von jeder einzelnen zielgruppenspezifischen Sozialeinrichtung erst betrieben werden müsste, gäbe es nicht einen Ansprechpartner wie den Verein Wohnplattform, der mit entsprechender fachlicher Qualifikation am Zugang zu leistbarem Wohnraum arbeitet und versucht, die unterschiedlichen Interessenslagen von Betroffenen, Betreuungseinrichtungen und Bauvereinigungen auszugleichen und die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Wenngleich die diversen Kooperationspartner unterschiedliche Beweggründe haben, so ist das Ziel für alle dasselbe: integrierte BewohnerInnen, welche die Grundfertigkeiten zum Führen und zur langfristigen Erhaltung der eigenen Wohnung besitzen.

Übersicht 1: Wohnsituation im Anschluss an eine Wohnplattform-Wohnung



Diese Anforderungen beinhalten insbesondere die Fähigkeiten der regelmäßigen, pünktlichen Mietzahlung, der allgemeinen Haushaltsführung, eines angepassten Verhaltens in der Hausgemeinschaft sowie die Erkenntnis, das Wohnen als wichtigste Lebensgrundlage zu sehen und anzuerkennen. KlientInnen, welche die Unterstützung dieser Kooperationsform annehmen, besitzen alle diese Fertigkeiten bei Erhalt ihrer eigenen Hauptmietwohnung.

Dokumentation der Nachhaltigkeit am Beispiel ehemaliger Wohnplattform-Bewohner

Wie sich die Wohnsituation ehemaliger Wohnplattform-BewohnerInnen gestaltet, wird in Übersicht 1 (s.u.) veranschaulicht. Der betrachtete Zeitraum beläuft sich bis dato auf zwölf Jahre.

Mit 47 Prozent mietete der überwiegende Anteil ehemaliger BewohnerInnen eine Wohnung bei einem gemeinnützigen Wohnbauträger an, gefolgt von 14 Prozent, die in eine Privat- oder Firmenwohnung zogen. Am dritthäufigsten (zwölf Prozent) wurde der Einzug bei Verwandten oder Bekannten genannt, lediglich vier Personen weniger (elf Prozent) nahmen die Hilfe eines anderen Sozialvereins in Anspruch.

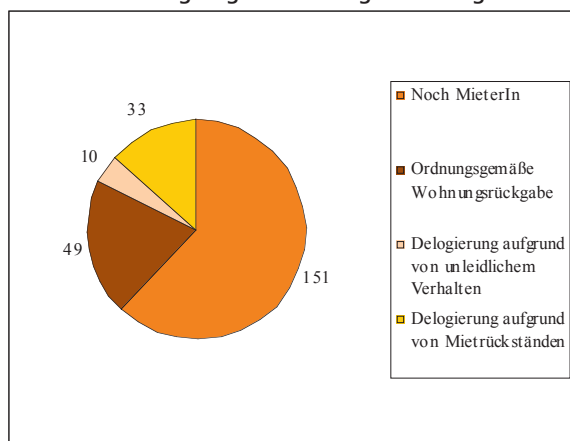
Während die ersten drei Kategorien (‘Wohnung eines Bauträgers’, ‘Privat/Firmenwohnung’, ‘Eigentum’) als Erfolg der Maßnahmen des Vereins Wohnplattform gewertet werden, werden die restlichen Angaben als Misserfolge interpretiert. Unter diesem Gesichtspunkt könnte das Verhältnis zwischen Erfolg und Misserfolg mit 64 zu 36 Prozent dargestellt werden.

Anzumerken ist jedoch, dass die Kategorie ‘anderer Sozialverein’ als Misserfolg gewertet wurde, obwohl gerade durch die Übergangswohnform die Erkenntnis gewonnen werden kann, ob betroffene Personen den Anforderungen einer eigenen Wohnung gewachsen sind oder eine betreute Wohnform geeigneter ist. Somit wäre diese Form der Vermittlung gleichfalls als Beispiel für einen erfolgreichen Betreuungsverlauf zu werten. Die Kategorien ‘unbekannt/verstorben’ und ‘Sonstiges’ werden nicht in diese Rechnung miteinbezogen.

Um Aussagen über die Nachhaltigkeit der vom Verein Wohnplattform verfolgten Maßnahmen treffen zu können, erfolgt im Folgenden eine

Konzentration auf diejenigen KlientInnen, die seit dem Jahre 1995 eine Wohnung eines Wohnbauträgers zugeteilt bekommen haben. Diese Vorgehensweise wurde aufgrund des dadurch sichtbar werdenden langfristigen Effekts der Maßnahme gewählt, da aus obiger Abbildung nicht ersichtlich ist, wie sich die Wohnsituation nach dem Erhalt der Finalwohnung innerhalb einer längeren Zeitspanne gestaltet hat. Hierbei wird wiederum festgelegt, dass die Kategorien ‚Noch MieterIn‘ und ‚Ordnungsgemäße Wohnungsrückgabe‘ als Erfolg gewertet werden und somit die Zielsetzung des sozialpädagogisch begleiteten Übergangswohnens erreicht wird. Bei ehemaligen Wohnplattform-BewohnerInnen, die im Anschluss von gemeinnützigen Wohnbauträgern eine eigene Wohnung erhalten haben, jedoch aufgrund von unleidlichem Verhalten oder Mietrückständen delogiert worden sind, werden die ergriffenen Maßnahmen als ‚Fehlschläge‘ gewertet.

Übersicht 2: Ehemalige Wohnplattform-KlientInnen in Wohnungen gemeinnütziger Bauträger



Es ist zu erkennen, dass die Maßnahmen des Vereins Wohnplattform grundsätzlich als erfolgreich zu werten sind. Das Verhältnis zwischen Erfolg und Misserfolg beträgt 82 zu 18 Prozent. Während 151 Personen nach wie vor MieterInnen der jeweiligen Bauträger sind und 49 Wohnungen ordnungsgemäß an die VermieterInnen zurückgegeben wurden, sind nur zehn Personen aufgrund von unleidlichem Verhalten und weitere 33 aufgrund von Mietrückständen delogiert worden.

Regionale Lösung für ein überregionales Problem

Eine, wenn auch nur indirekte, Bestätigung der Sinnhaftigkeit und des innovativen Charakters des Modells Wohnplattform ist auch aus dem soeben fertig

gestellten Endbericht des Projektes COOP (Kooperationsformen in der Wohnversorgung von Risikogruppen), abzuleiten.² Das dreijährige Projekt unter österreichischer Leitung vereinte sieben EU-Länder / neun Großstädte / 38 Institutionen und verweist in Bezug auf die effiziente Nutzung der von vielen NGOs betriebenen Projekte gegen Wohnungsnot auf die oftmals fehlende zentrale koordinierende Stelle, die Doppelgleisigkeiten vermeiden hilft. Eben diese andernorts fehlende Funktion wird in Oberösterreich von der Wohnplattform erfüllt.

Nach Ansicht vieler ExpertInnen, aber auch der im Bereich Wohnen tätigen Nichtregierungsorganisationen, wird derzeit sowohl auf EU-Ebene als auch national zu wenig Gewicht auf soziale Eingliederung gelegt. Dem europaweiten Problem eines immer schlechter werdenden Zugangs zu leistbarem Wohnraum für einen immer größeren Teil der Bevölkerung wird nach wie vor nur partielles Augenmerk geschenkt. Eine gesicherte Wohnumgebung stellt jedoch eine unabdingbare Voraussetzung dar, um Menschen in Krisen vor sozialem und wirtschaftlichem Abstieg zu bewahren.

Harald Mayrhofer
Hubert Mittermayr

Harald Mayrhofer ist Koordinator des Bereichs Wohnungssicherung beim Verein Wohnplattform, Hubert Mittermayr ist Geschäftsführer des Vereins Wohnplattform.

Anmerkungen

- 1 Die umfangreiche Arbeit „HOME SWEET HOME“ von Claudia Decsy und Petra Pongratz ist auf der Website des Vereines Wohnplattform/Materialien unter www.verein-wohnplattform.at zu finden.
- 2 CO-OPERATE! How to help people excluded from decent housing. Experiences from nine European cities. Endbericht des EU-Projektes „COOP“ unter Leitung der SRZ Stadt+Regionalforschung GmbH, www.srz-gmbh.com/coop

Quellen: Claudia Decsy / Petra Pongratz: HOME SWEET HOME, Verein Wohnplattform. Maßnahmen gegen die Wohnungsnot, Diplomarbeit, Johannes Kepler Universität Linz 2006; Homepage der Vereins Wohnplattform: www.verein-wohnplattform.at

Mobile Wohnbetreuung und Delogierungsprävention

Über 2.000 Menschen werden in den oberösterreichischen Wohnungsloseneinrichtungen betreut. Von der Akutversorgung in Tageszentren und den Notschlafstellen über die Wohnheime bis hin zu integrativer mobiler Wohnbetreuung und tagesstrukturierenden Beschäftigungsmöglichkeiten reicht die Palette der Wohnungsloseneinrichtungen. Heinz Zauner vom Verein Arge für Obdachlose beleuchtet in diesem Artikel die mobile Wohnbetreuung sowie die Delogierungsprävention, letztere anhand des Pilotprojektes Regionale Wohnbetreuung in Mühlviertel und Linz-Land.

Mobile Wohnbetreuung in der Arge für Obdachlose

342 Wohnungslose suchten im Jahr 2005 bei der Arge für Obdachlose Beratung und eine individuelle Begleitung zum (Wieder-)Einstieg in eine eigene Wohnung. Ein wichtiger Aspekt ist hier das getrennte Angebot für Frauen in der "Arge Sie" und für Männer im Projekt "WieWo - Wieder Wohnen". Nur 20 Prozent der KundInnen in Wohnungsloseneinrichtungen in Oberösterreich sind Frauen, obwohl sie stärker von Armut bedroht sind als Männer (14 Prozent der Frauen in Österreich sind armutsgefährdet, bei den Männern sind es 12,3 Prozent). Wohnungslosigkeit bei Frauen ist meist weniger sichtbar und Frauen müssen oft andere Lösungsstrategien - wie die Abhängigkeit von schlimmen Lebensumständen in Zweckbeziehungen - auf sich nehmen.

73 Personen wurden mit dem Ziel, wieder eine eigene Wohnung zu finden, intensiv begleitet. Nach dem ersten Kennenlernen und der Abklärung wichtiger existenzieller Fragen (z.B. Einkommen) wird der Einzug in eine Übergangswohnung - die vom Verein Wohnplattform zur Verfügung gestellt wird - vorbereitet und dabei auch praktisch geholfen. Bei regelmäßigen Hausbesuchen und Gesprächen geben wir Unterstützung in den verschiedensten Bereichen (Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Beziehung, Ämter, etc.). Weiters bieten wir kreative und aktivierende Gruppenprojekte an. Diese sollen persönliche Entwicklungsprozesse und die Beziehung zu unseren KundInnen fördern. Nach ein bis eineinhalb Jahren können die meisten

eine eigene Wohnung (Finalwohnung) über eine Bauvereinigung beziehen. Wir sind noch eine Zeit lang dabei, bis ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung möglich ist. Danach ist noch eine Nachbetreuung bis zu einem Jahr möglich. Im Regelfall dauert ein Betreuungsverhältnis ein bis zwei Jahre, kann aber auch darüber hinausgehen. Es besteht auch die Möglichkeit, nach Betreuungsende bei Problemen (meist drohende Delogierung wegen Zahlungsschwierigkeiten) wieder Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine Untersuchung der Mietverhältnisse des Wohnraumbereitstellers Wohnplattform zeigte aber, dass 82 Prozent der Wohnungslosen, die in eine Finalwohnung einzogen, diese auch halten konnten.

Im Projekt "Wieder Wohnen" betreute Männer

Die Statistik der vorherigen Wohnsituation der betreuten Männer zeigt, dass ein Viertel vorher in einer Wohnungsloseneinrichtung untergebracht war. Ca. die Hälfte der Männer war akut von Delogierung bedroht oder lebte irgendwo mit. Ein Sechstel lebte direkt auf der Straße. Der Großteil der Männer ist zwischen 30 und 50 Jahre alt. Sie beziehen meist eine AMS-Leistung, einige haben eine Pension und kaum einer hat eine Beschäftigung. Die Gründe der Wohnungslosigkeit sind vielschichtig. Trennung von der Partnerin, Abbruch von sozialen Kontakten, psychosoziale Auffälligkeiten oder eine massive Suchterkrankung in Verbindung mit finanziellen Schwierigkeiten und Arbeitslosigkeit sind oftmals Ursachen dafür. Viele haben traumatische Kindheitserfahrungen, sind in Heimen aufgewachsen oder mussten Gewalt erleben.

Vorherige Wohnsituation der begleiteten Männer

In einer Einrichtung lebend (Wohnheime, Notschlafstelle)	25
Kritische Wohnsituation (Delogierung, Mitwohngelegenheit)	21
Strasse	27
Krankenhaus/Therapie	16
Haft	9
	2

Anteile in Prozent, n=73

Fallbeispiel: Herr K. (40 Jahre) kam über Umwege im April 2004 in unser Projekt, nachdem er einige Monate bei Bekannten in Linz mitwohnen konnte. Seine Kindheit war geprägt von körperlicher und psychischer Gewalt und er meldete sich freiwillig mit 16 Jahren zum Präsenzdienst, um von zu Hause wegzukommen. Er kam für drei Jahre zur Militärmusik in Linz und in Salzburg. Bis heute ist er aktiv bei einer Musikkapelle. Ein Versuch als Selbstständiger zu arbeiten scheiterte. So

konnte Herr K. die Miete nicht mehr bezahlen und hatte auch sonst mehr Schulden als Ersparnisse. Erledigungen bei Ämtern und Behörden bereiten Herrn K. große Schwierigkeiten, was sich aber während der Zeit der Begleitung wesentlich verbessert hat. Er hatte über das Projekt Wieder Wohnen relativ rasch eine kleine Übergangswohnung vom Verein Wohnplattform mit WC am Gang bekommen. Nach eineinhalb Jahren konnte er eine eigene Genossenschaftswohnung beziehen, wo er es sich inzwischen sehr wohnlich und nett eingerichtet hat.

Im Projekt "Arge SIE" betreute Frauen

Der Großteil der beratenen bzw. in der Intensivbetreuung begleiteten Frauen lebt am Existenzminimum. Wie die Statistik zeigt, gehen nur 12 Prozent der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Hier handelt es sich aber auch durchwegs um Beschäftigungsverhältnisse mit geringem Einkommen, da die Frauen kaum über abgeschlossene Berufsausbildungen verfügen. Immer mehr Frauen landeten in den vergangenen Jahren auf der Straße. Unsere Erfahrungen zeigen, dass gerade die Jüngeren meist aus schwer zerrütteten Familienverhältnissen kommen. Das Herausfallen dieser Frauen aus ihrem sozialen Umfeld kommt häufig einem Sturz ins Nichts gleich. Die Sehnsucht nach Geborgenheit, geordneten Familienverhältnissen, die meist nie erlebt wurden, ist sehr stark ausgeprägt. Immer mehr Frauen, die uns kontaktieren, werden in jungen Jahren schwanger und binden sich schon sehr früh an einen Partner. Die aufkommenden Konflikte führen dann häufig zu Trennungen, bei denen die Frauen emotional und materiell in Engpässe geraten. Die Verantwortung für die Kinder bleibt bestehen. Somit stehen sie wieder am Anfang einer vertrauten Situation. Kein sozialer Rückhalt, schwierige wirtschaftliche Situation, abgebrochene oder keine Ausbildung, Schulden, keine Arbeit, keine Wohnung und somit auch keine Perspektive.

Einkommenssituation der beratenen Frauen

erwerbstätig Vollzeit	12
erwerbstätig Teilzeit	1
AMS Leistung/Sozialhilfe	44
Karenz	10
in Ausbildung	1
Pensionistin	12
keine genauen Daten erhoben	20

Anteile in Prozent, n=164

Fallbeispiel: *Frau L. ist 19 Jahre alt und kontaktierte unsere Einrichtung, als sie gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten kurz vor der Delogierung stand. Sie war*

damals im ersten Drittel ihrer Schwangerschaft. In Zusammenarbeit mit dem Projekt UFO (Jugendnotschlafstelle) wurde die Wohnung geräumt und Frau L. konnte bis zum Freiwerden einer Übergangswohnung in der Jugendnotschlafstelle untergebracht werden. Nach Abklärung ihrer finanziellen Situation konnte sie in die Übergangswohnung einziehen. In der Zwischenzeit wurden die Vorbereitung für das Baby getroffen, Frau L.s gesundheitliche Situation abgeklärt, weitere Einkommensansprüche geltend gemacht und die Schuldenregulierung vorbereitet.

Delogierungsprävention im Mühlviertel und im Bezirk Linz-Land

Delogierungsprävention und Wohnraumsicherung im ländlichen Raum ist seit 2003 der Schwerpunkt des Projektes Arge-REWO (Regionale Wohnbegleitung). Denn Wohnungslosigkeit ist auch deswegen ein großes Problem der Ballungszentren, weil es im ländlichen Raum bisher keine nachgehende Hilfe gab. Im Jahr 2005 wurden 65 Personen, darunter 15 Familien mit insgesamt 23 Kindern, betreut. Das bedeutet, es wurde entweder eine Delogierung abgewendet oder eine neue Wohnung gefunden. Insgesamt wurden im Jahr 2005 33 Fälle von verschiedenen Behörden (Jugendämtern, Sozialberatungsstellen, Gemeinden oder Bezirkshauptmannschaften) wegen drohendem Wohnungsverlust bzw. bevorstehender Delogierung gemeldet. Folgende Lösungswege wurden eingeschlagen:

- **Vermittlung:** Vier Fälle konnten ohne Situationsabklärung vor Ort gleich an andere zuständige Einrichtungen weitervermittelt werden.
- **Situationsabklärung:** Bei 29 Fällen wurde die Situation vor Ort abgeklärt. Anschließend konnten die Betroffenen in die mobile Wohnbegleitung aufgenommen werden bzw. konnten die Fälle während der Abklärungsphase (ca. 1–2 Monate) wieder abgeschlossen werden.
- **Begleitung:** Im Jahr 2005 wurden 18 Fälle durch die REWO regelmäßig unterstützt und begleitet.

Ein besonderes Problem im ländlichen Raum ist, dass es hier kaum Genossenschaftswohnungen gibt. Die von Delogierung Bedrohten wohnen meist in privaten Wohnungen unter schlechten Bedingungen. Es sind dies überwiegend desolate und feuchte Wohnungen mit überzogenen Mieten. Am Land kennt jeder jeden und es sind oft schon ortsbekannte Personen, die dann schwer vor Ort unterzubringen sind. Arbeitslosigkeit, psychische Probleme, eine schwierige familiäre Situation, Schulden, etc. führen gerade auch am Land zu Ausgrenzung. Die Betroffenen leben durch-



Bertl W. beim Malworkshop. Dieses ist Teil des Aktivierungsprogramms der Arge für Obdachlose.

wegs am Existenzminimum und sind meist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.

Seit Jänner 2006 ist REWO als „Koordinationsstelle für Delogierungsprävention“ ausschließlich im Mühlviertel tätig. Sozial-Landesrat Josef Ackerl präsentierte im Herbst 2005 das gemeinsam mit der Wohnungslosenhilfe OÖ entwickelte Delogierungspräventionsmodell „Netzwerk Wohnraumsicherung“. In sechs Planungsräumen werden über die Träger der Wohnungslosenhilfe Koordinationsstellen eingerichtet. Die Delogierungsprävention wird in Kooperation mit den Gemeinden und Sozialberatungsstellen erfolgen.

Fallbeispiel: Familie M. wurde REWO im März 2005 von der Sozialberatungsstelle gemeldet. Der Vermieter hatte bereits einen Delogierungsantrag bei Gericht eingereicht. Frau M. – Witwe und Mindestpensionistin – wohnte mit ihren beiden Söhnen und drei Hunden in einer Privatwohnung. Die Familie lebte isoliert, hatte wenig Kontakt zu den Nachbarn und anderen Gemeindegürgern. Der Mietvertrag endete und wurde vom Vermieter nicht mehr verlängert. Die Wohnung war feucht und die Wände mit Schimmelpilz überzogen. Da die Familie zu dem vereinbarten Auszugstermin noch keine passende, für sie leistbare Wohnung gefunden hatte, stellte der Vermieter bei Gericht einen Delogierungsantrag. Gemeinsam wurde eine neue Wohnung gesucht. Wegen der Hunde stellte sich die Wohnungssuche als äußerst schwierig dar. Nach vielen Interventionen bei Gemeinden und Behörden wurde der Familie durch die Vermittlung der Caritas eine geeignete Wohnmöglichkeit zur Verfügung gestellt. REWO unterstützte die Familie bei der Beschaf-

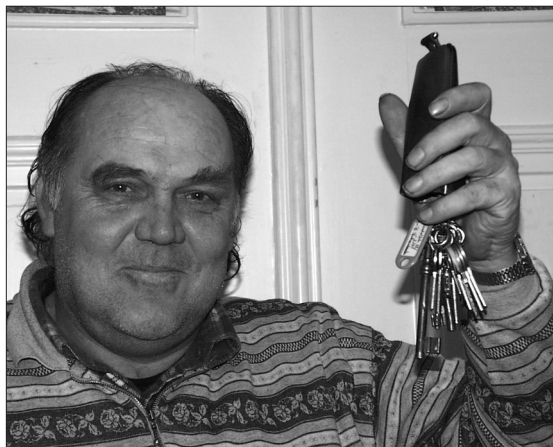
fung von gebrauchten Möbeln, beim Übersiedeln und beim Einzug. Es wurden Anträge für die Übernahme der Kaution bei der OÖ Landesregierung, zur Wohnbeihilfe, Rezeptgebührenbefreiung etc. gestellt.

Leistbarer Wohnraum für sozial benachteiligte Menschen

Über 90 Prozent der Wohnungen für unsere wohnungslosen KundInnen sind Altbauwohnungen. Für Alleinstehende sind 200 bis maximal 300 Euro für eine Wohnung grundsätzlich leistbar. Die Finanzierung einer Kaution ist schon schwer, kommt noch ein Baukostenzuschuss hinzu, wird eine Wohnung schnell unfinanzierbar. Wohnen ist der Indexpreistreiber schlechthin, meint auch Hubert Mittermayr von der Wohnplattform: „Die Mieten stiegen um acht Prozent, die Betriebskosten um zwölf Prozent und bei den Energiekosten beträgt die Steigerung teilweise über 20 Prozent im letzten Jahr ... Hohe Nachzahlungen bei den Betriebs- und Energiekosten tragen wesentlich dazu bei, dass immer mehr Haushalte von Delogierung bedroht sind.“ (Kupfermuckn, September 2005). Bis zum Jahr 2010 werden vom Land nun 100 Übergangswohnungen in ganz Oberösterreich über das „Netzwerk Wohnraumsicherung“ errichtet, um den neuen Koordinationsstellen für Delogierungsprävention geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Aus Sicht der Arge für Obdachlose besteht in folgender Hinsicht Bedarf an leistbarem Wohnraum:

- Für alleinstehende wohnungslose Menschen brauchen wir Kleinwohnungen mit einer funktionellen Grundausstattung im sanitären Bereich (mit Waschmaschinenanschluss) und in der Küche, mit einer Größe von ca. 35 m².



Freude bei Erich H. über den erhaltenen Schlüssel für die Übergangswohnung.

- Alleinerziehende Mütter brauchen mindestens 50 m² und es soll jedenfalls ein separates Schlafzimmer vorhanden sein. Generell brauchen Familien eigene Kinderzimmer, wogegen heute Wohnungen eher mit großem offenem Wohnzimmerbereich geplant werden.
- Ungünstig ist es generell, wenn in einem Raum geschlafen, gekocht und gewohnt werden muss. Die Abtrennung einer Küche oder eines zweiten Raumes ist notwendig.
- Notwendig wären neue Wohnbauten ohne die Kosten für eine Tiefgarage, (teilweise) ohne Lift und weitere großzügige Ausstattungen. Kellerabteile und die Möglichkeit, Kinderwägen abzustellen, sind dagegen wünschenswert.

Heinz Zauner
Arge für Obdachlose

Verein Arge für Obdachlose

Seit über 30 Jahren ist der Verein Arge für Obdachlose für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Linz und Umgebung aktiv. Über die Jahre hat sich der Schwerpunkt auf integrative Projekte verlagert, auf "Hilfe zum Wohnen", "Hilfe durch Beschäftigung" und "Delogierungsprävention". Neben den oben angeführten Projekte fanden im Jahr 2005 273 Personen beim Arge-Trödlerladen und der Straßenzeitung Kupfermuckn Beschäftigung und (Zusatz-)Einkommen.

Weitere Informationen: www.arge-obdachlose.at

Gemeinnütziger Wohnbau fördert sozialen Zusammenhalt

Wohnungsgemeinnützigkeit ist ein unverzichtbares Instrument der Gesellschaftspolitik und ein Garant für den sozialen Frieden in Europa. Dies ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen Studie des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik, die am 15. Februar von Josef Weidenholzer (Uni Linz), Frank Schneider und Herbert Teuschl (beide LAWOG) im Presseclub Linz präsentiert wurde.

Die aktuelle Politik der Privatisierung in Europa zielt darauf ab, große Teile des sozialen Mietwohnungsbestandes in den freien Wohnungsmarkt zu integrieren. Die Wohnung entwickelt sich dadurch von einem Sozialgut zu einer Ware, die für jene Haushalte leistbar ist, die aufgrund eines hohen und stabilen Erwerbseinkommens Marktpreise für Wohnraum entrichten können. Allerdings beschränken steigende Erwerbslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und sinkende Erwerbseinkommen die Handlungsmöglichkeiten der Haushalte auf den Wohnungsmärkten. Phänomene wie Wohnungslosigkeit und hohe Einkommensbelastungen durch Mietzahlungen sind zwar nicht grundlegend neu, doch hat ihre quantitative Ausprägung in Europa deutlich zugenommen. Da Österreich bisher

auf eine Politik der Deregulierung und Privatisierung weitgehend verzichtete, ließen sich vergleichbare Entwicklungen vermeiden. Der gemeinnützige Wohnungssektor ist ein politisch nicht unumstrittenes, jedoch unverändert wichtiges Instrument staatlicher Wohnungspolitik.

Primär- und Sekundäreffekte der Wohnungsgemeinnützigkeit

Eine aktuelle Studie des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik der Universität Linz (siehe Kasten) dokumentiert den hohen Stellenwert der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in Oberösterreich: Um die Relevanz der Wohnungsgemeinnützigkeit im regionalen Rahmen zu bestimmen, wurde zwischen Primär- und Sekundäreffekten der Wohnungsgemeinnützigkeit unterschieden. Erstere beziehen sich auf den Wohnungsmarkt und die Wohnraumversorgung, letztere auf zentrale und politisch relevante Felder jenseits des Wohnungsmarktes.

Da die gewinnorientierten gewerblichen Bauträger ihren Investitionsschwerpunkt in hochpreisige Marktsegmente verlagern, nimmt die Bedeutung der gemeinnützigen Bautätigkeit für die Wohnraumversorgung der Bevölkerung zu. Darin liegt bereits ein zentraler Primäreffekt der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in Oberösterreich. Die Entwicklung des dringlichen Wohnungsbedarfes im oberösterreichischen Zentralraum widerlegt jene Kommentatoren, die keinen nennenswerten Neubaubedarf verorten und für eine Reduzierung der bauwirksamen Objekt-

förderungen plädieren. Die Bauleistung im mehrschöchigen Mietwohnungsbau wird schwerpunktmäßig von den gemeinnützigen Bauvereinigungen erbracht, die bei der Objektfinanzierung von öffentlichen Objektförderungen abhängig sind. Ein weiterer Rückgang des Volumens an Wohnbauförderungsmitteln lässt negative Folgen für das Neubauvolumen der gemeinnützigen Bauträger erwarten.

Der zweite wichtige Primäreffekt betrifft eine moderate Mietpreisgestaltung und ein reduziertes Risiko von Wohnungsverlusten. Die Praxis unbefristeter Mietverträge, die gemeinnützige Bauträger signifikant von privaten Wohnungsanbietern unterscheidet, garantiert ein hohes Maß an Wohnsicherheit. Gemeinnützige Mietwohnungen sind noch immer preisgünstiger als Mietwohnungen von Privateigentümern. Aufgrund ihres hohen Anteils am gesamten oberösterreichischen Mietwohnungsbestand tragen die gemeinnützigen Bauvereinigungen indirekt zur Preisdämpfung am privaten Mietwohnungsmarkt bei. Ein Spezialproblem stellt die Entwicklung der Betriebskosten dar: Setzt sich der Anstieg einzelner Betriebskostenkomponenten fort, drohen nicht zu unterschätzende Zusatzbelastungen für die Mieter, unabhängig davon, ob sie sich am privaten oder gemeinnützigen Mietwohnungsmarkt bewegen.

Positive Sekundäreffekte der Wohnungsgemeinnützigkeit ergeben sich insbesondere in zwei Bereichen: Oberösterreichs Städte zeichnen sich erstens durch eine relativ geringe sozialräumliche Segregation aus und unterscheiden sich darin von der Bundeshauptstadt Wien und westdeutschen Kommunen. Die Be-

legung von Sozialwohnungen durch einkommensstärkere Haushalte garantiert Oberösterreich eine relativ ausgewogene sozialräumliche Entwicklung in den städtischen Zentren. Die gemeinnützigen Bauvereinigungen tragen durch eine sozial wenig selektive Belegungspolitik aktiv zur Prävention von sozialräumlichen Fehlentwicklungen bei. Die Tendenz gewerblicher Wohnungsanbieter, Wohnungsnachfrager nach ihrem Einkommen zu selektieren, wirkt dagegen segregationsfördernd, da einkommensschwächere Wohnungswerber in benachteiligte Wohnquartiere verdrängt werden. In Deutschland verschärfte die Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit (1990) und der Rückzug des Staates aus der Förderung des sozialen Wohnbaus die sozialräumliche Segregation in den Großstädten. Alternative Instrumente (wie kommunale Belegungsrechte), die an die Stelle des traditionellen Sozialwohnbaus und der Wohnungsgemeinnützigkeit traten, können sozialräumliche Fehlentwicklungen nicht mehr korrigieren.

Ein zweiter bedeutsamer Sekundäreffekt bezieht sich auf den Beitrag der gemeinnützigen Bauträger zu einer klimapolitischen Strategie, die sich am Ziel einer signifikanten Reduktion der CO₂-Emissionen orientiert. Im Wohnungssektor verringern Investitionen in eine erhöhte Energieeffizienz den Primärenergiebedarf und damit auch die Umweltbelastung durch CO₂-Emissionen. Die gemeinnützigen Bauträger nehmen im Bereich der thermischen Sanierungen am Wohnungsbestand seit den 1990er Jahren eine Führungsposition ein. Die Investitionen bewirken über einen geringeren Heizenergieverbrauch auch eine Dämpfung der Energiekosten. Sie tragen somit zur finanziellen Entlastung der Bezieher unterer und mittlerer Einkommen bei, die anders als Großkunden über eine relativ schwache Verhandlungsposition gegenüber den Energieversorgern verfügen.

Positive Einschätzung

Die Analyse der Primär- und Sekundäreffekte rechtfertigt eine grundsätzlich positive Einschätzung des Systems der Wohnungsgemeinnützigkeit in Oberösterreich. Die Risiken der modernen Erwerbsgesellschaft erfordern auch zukünftig eine funktionierende gemeinnützige Wohnungswirtschaft, die ihren Bewohnern moderate Wohnkosten und ein hohes Maß an Wohnsicherheit garantiert.

Quelle: Gemeinnütziger Wohnbau – Garant für den sozialen Frieden in Europa. Unterlage zur Pressekonferenz am 15.2.2006 im Presseclub Linz

Gemeinnützige Wohnungswirtschaft in Oberösterreich

Die aktuelle, im Auftrag des Österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen (ÖGBV) verfasste Studie beschäftigt sich mit Aspekten der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in Oberösterreich. Sie analysiert die Bauleistung der gemeinnützigen Bauträger, die Mietentwicklung sowie den Beitrag des gemeinnützigen Wohnungssektors zur Vermeidung sozialräumlicher Segregationstendenzen und zum Klimaschutz.

Harald Stöger: Wohnungsgemeinnützigkeit in Oberösterreich. Eine kritische Bestandsaufnahme. Linz 2005. Erhältlich zum Preis von EUR 10,– bei irene.aunger@jku.at, FAX 0732/2468-7172

„Hartz IV“ als Ausdruck neo-liberaler Wohnungspolitik

Im Schatten der europäischen Wettbewerbsorientierung, die in Deutschland kurz und bündig „Agenda 2010“ genannt wurde, hat die rot-grüne Bundesregierung bis zu ihrer Abwahl 2005 die umfassendsten Einschnitte der Sozialpolitik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs beschlossen.

Der Beitrag untersucht die mit der Sozialreform einhergehenden Veränderungen der Wohnungsversorgung am Beispiel Berlins. Die Richtlinien der Kostenübernahme von Wohnungen für transferabhängige Haushalte werden dabei mit den früheren Regelungen verglichen und als Teil einer Trendwende der Wohnungspolitik vom 'Massenmodell' zum 'Residualmodell' interpretiert. In einem zweiten Schritt wird gezeigt, dass mit den Neuregelungen sozialräumliche Polarisierungen festgeschrieben werden. Insbesondere in Ostberlin konzentrieren sich die für Hartz-IV-Betroffene zugänglichen Wohnungen auf innerstädtische Substandardwohnungen und Großsiedlungen am Stadtrand. Hartz IV ist so auch ein Motor für eine räumliche Restrukturierung der Stadt und die Ausgrenzung der „Überflüssigen“.

Gesetzliche Neuregelungen auch für den Wohnbereich

Zum 1. Jänner 2005 wurde in Deutschland ein weiterer Schritt einer umfassenden Reform der Sozialpolitik umgesetzt. Das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt", besser bekannt unter dem Namen Hartz IV, stellt dabei eine weitgehende Neuordnung der Sozialgesetzgebung dar. Während die Gesetzespakete Hartz I bis III (gültig ab Jänner 2003 bzw. 2004) vor allem auf eine Restrukturierung der Behörden vom Arbeitsamt zur Arbeitsagentur abzielten und die Bedingungen für steuerfreie Minijobs schufen, stehen bei Hartz IV die Höhe und die Voraussetzungen für so genannte Leistungen zum Lebensunterhalt im Vordergrund. Die Neuregelung erweitert den Kreis jener, die durch die Transferabhängigkeit einem administrativen Zwang zur Annahme auch unterbezahlter Tätigkeiten unterworfen werden:

- Mit der im Gesetz vollzogenen Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe verkürzt sich die Zeit eines gesetzlichen Anspruchs auf ein bei-

tragsabhängiges Arbeitslosengeld (ALG I) auf ein Jahr. Zugleich werden nun bisherige Sozialhilfeempfänger/innen, sofern sie als erwerbsfähig gelten, den Arbeitsagenturen unterstellt.

- Die Regelleistungen des Arbeitslosengeldes (ALG II) von 345 Euro (West) bzw. 331 Euro (Ost) reichen in vielen Fällen für eine angemessene Lebensgestaltung nicht aus. Darüber hinaus verfügen die Arbeitsagenturen mit den Instrumenten der "Mitwirkpflicht" und der "Eingliederungsvereinbarung" über weitgehende Druckmittel, um ALG-II-Empfänger/innen auch in untertarifliche Arbeitsbedingungen zu zwingen.

In Berlin betreffen die Regelungen ca. 480.000 Personen in 280.000 Bedarfsgemeinschaften (Breitenbach 2005) – im Jahr zuvor gab es etwa 266.000 Sozialhilfeempfänger/innen in der Stadt (Statistisches Landesamt Berlin 2004a). In älteren Statistiken galten knapp 50 Prozent davon als erwerbsfähig (Statistisches Landesamt Berlin 2002), so dass sich die ALG-II-Empfänger/innen in Berlin zu etwa gleichen Teilen aus ehemaligen Sozialhilfeempfänger/innen (47%) und ehemaligen Arbeitslosen oder Erstbeantragenden (53%) zusammensetzen.

Neben den Leistungen zum Lebensunterhalt regelt die neue Sozialgesetzgebung auch die Kosten der Unterkunft: *„Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf des allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft so lange zu berücksichtigen, wie es dem allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate“* (§ 22 Absatz 1 SGB II).

Damit ersetzt Hartz IV in seinem Einflussbereich sowohl die Regelungen für bisherige Sozialhilfeempfänger/innen als auch für bisher Wohngeldberechtigte (2003: 257.344 Haushalte).

Insbesondere für den Bereich Wohnen obliegt die Umsetzung des Gesetzes den Kommunen, die in Ausführungsvorschriften die 'Angemessenheit' und 'Zumutbarkeit' klarer zu definieren haben. In Berlin war das die Aufgabe der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz. Die ersten Überlegungen für eine solche Festlegung orientierten sich an den bisherigen Regelungen der Sozialhilfe und

lösten zum Teil heftige Proteste bei Mieterverbänden und Betroffengruppen aus. Insbesondere die geplante Verknüpfung der im Gesetz geforderten 'Angemessenheit' an festgelegte Wohnungsgrößen ließ einen massiven Anstieg von Zwangsumzügen erwarten. Der segmentierte Berliner Wohnungsmarkt weist insbesondere in den innerstädtischen Altbaubeständen überdurchschnittliche Wohnungsgrößen auf, so dass nach den geplanten Vorgaben Bedarfsgemeinschaften (also Mehrpersonenhaushalte) faktisch aus diesen Gebieten ausgeschlossen wären.

Diese Kritik berücksichtigend legte die Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner (PDS) im April 2005 einen Entwurf der Ausführungsvorschriften (AV-Wohnen) vor, der sich ausschließlich an den Mietkosten orientiert. Wohnungsgrößen sollten damit kein direktes Kriterium mehr für die 'Angemessenheit' sein und wirken sich erst über ihre kumulativen Effekte auf den Mietpreis aus. Eine entsprechende Wohnung ist dann nicht mehr 'zu groß', sondern nur noch 'zu teuer'. Nach inhaltlichen Auseinandersetzungen mit dem Finanzsenat, der vor allem eine Kostenreduktion der Sozialausgaben im Auge hatte, wurde dieser Entwurf mit erheblichen Abstrichen in der Ausgestaltung der Richtwerte beschlossen.

Tabelle I: Richtwerte für angemessene Bruttowarmmieten in Berlin gemäß AV-Wohnen	
<i>Haushaltsgröße</i>	<i>Bruttowarmmiete</i>
Ein-Personen-Haushalt	360 Euro
Zwei-Personen-Haushalt	444 Euro
Drei-Personen-Haushalt	542 Euro
Vier-Personen-Haushalt	619 Euro
Fünf-Personen-Haushalt	705 Euro
für jede weitere Person im Haushalt	weitere 50 Euro
Quelle: AV-Wohnen 2005	

Reduktion der wohnungspolitischen Reichweite

Die bisher geltenden Bemessungsgrenzen für die Übernahme der Wohnkosten durch die Sozialämter bzw. die Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete bei Wohngeldzahlungen wurden in Nettokaltmieten angegeben. Die neue Regelung legt jedoch – dem Grundsatz der tatsächlich auflaufenden Wohnkosten folgend – Grenzwerte der Bruttowarmmiete fest (vgl. Tab. 2). Die in den bisherigen Regelungen der Berliner Sozialämter vorgesehene Differenzierung zwischen Baualtergruppen sowie personenanzahlabhängigen Beschränkungen der Wohnungsgrößen werden mit den beschriebenen 'Ausführungsvorschriften Wohnen'

aufgehoben. Unabhängig vom Alter der Gebäude und von der Größe der Wohnung wird nun ausschließlich die tatsächlich anfallende Bruttowarmmiete zur Grundlage der Wohnkostenübernahme. Im Vergleich zu allen bisherigen Grenzwerten fällt die neue Regelung großzügiger aus. Damit hätten die betroffenen Haushalte im Vergleich zu den früheren Regelungen einen scheinbar leicht erhöhten Spielraum bei den Wohnungsgrößen und könnten zudem Wohnungen in einem etwas erweiterten Preissegment bewohnen.

Zugleich wird jedoch in den Ausführungsvorschriften die Möglichkeit für Umzüge eingeschränkt und an die Bedingung einer "Erforderlichkeit" geknüpft. Ausgeschlossen davon sind ausdrücklich "eine schlechte Wohnungsausstattung" und "der Wunsch nach einer anderen Wohnumgebung" (AV-Wohnen Berlin, 8). Die in den Richtlinien der Ausführungsvorschriften gewährten Spielräume zielen also nicht auf eine allgemeine Verbesserung der Wohnsituation von transferabhängigen Haushalten, sondern haben eine lediglich statusstabilisierende Wirkung für Haushalte, die neu in diese Abhängigkeit geraten. Vor dem Hintergrund der Akzeptanzkrise des Gesamtpaketes von Hartz IV und der latenten Proteststimmung sind die Ausführungsvorschriften Wohnen sowohl in der Festlegung der Bemessungsgrenzen als auch in der öffentlichen Vermittlung als erfolgreiche Legitimationsstrategie anzusehen. Die öffentliche Darstellung verkürzte die komplexen Entscheidungsprozesse einer monatelangen Ausarbeitung der Ausführungsvorschriften auf einen Konflikt zwischen der Sozialsenatorin Knake-Werner (PDS) und dem Finanzsenator Sarrazin (SPD). Dabei wurde die beschlossene Fassung als ein Erfolg der PDS-Senatorin dargestellt. So resümierte etwa die Berliner Zeitung: "Sie (die Sozialsenatorin) setzte sich im Streit mit Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) ... durch" (Berliner Zeitung, 04.05.05, 21). Selbst eine Protestnote verschiedener Berliner Gewerkschaftsgliederungen, des Berliner Arbeitslosenzentrums und der Berliner Mietergemeinschaft stimmt in das Loblied auf die Sozialsenatorin ein: "Die 'Ausführungsvorschrift Wohnen' der Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner zeugt von politischer Vernunft" (Offener Brief zur "Ausführungsvorschrift Wohnen") – eine grundsätzliche Kritik wird dabei zu Gunsten eines Verweises auf verwaltungsinterne Implementationschwierigkeiten zurückgestellt.

Doch schon der Vergleich der festgelegten Richtwerte mit den bisher geltenden Höchstbeträgen für die zuschussfähige Miete bei der Wohngeldberechnung zeigt, dass die neue Regelung alles andere als großzügig ist (vgl. Tab. 3).

Tab. 2: Richtwerte der AV Wohnen und bisherige Bemessungsgrenzen der Sozialhilfe im Vergleich (in Euro)

Personen	Baujahr bis 1950		Baujahr ab 1950		Hartz IV
	netto	brutto	netto	brutto	
1	227	337	225	335	360
2	267	399	270	402	444
3	318	484	333	499	542
4	361	548	378	565	619
5		621	451	664	705

Quellen: Dietrich 2004: 6; AV-Wohnen 2005; eigene Berechnungen

Lediglich in älteren Wohnungsbeständen (vor 1962 erbaut) liegen die neuen Richtwerte über den bisherigen Wohngeldgrenzen. In den später errichteten Gebäuden müssen sich die ALG-II-abhängigen Haushalte im Vergleich zu den früheren Wohngeldregelungen in Größe bzw. Wohnqualität einschränken.

In diesem Vergleich zum Wohngeld bildet sich eine tiefer gehende Veränderung der Wohnungspolitik ab: Wurde früher das Wohngeld mit den sehr weiten Bemessungsgrenzen relativ breit gefächert in den verschiedenen Wohnungsmarktsegmenten gewährt und in seiner Höhe wesentlich von den Einkommen der Antragsteller bestimmt, so verengt sich die neue Regelung auf bestimmte Wohnungsmarktsegmente und wird von den Wohnkosten bestimmt. Die lange Zeit in der BRD angestrebte Entkopplung von Einkommen und Wohnungsversorgung wird mit den Regelungen zu Hartz IV aufgekündigt. Es geht nicht mehr darum, den einkommensschwächeren Haushalten einen Zuschuss für eine (fast) beliebige Wohnung zu gewähren und somit die Wahl des Wohnortes und der Ausstattung zumindest ein Stück weit von der konkreten Einkommenssituation abzulösen. Im Gegenteil: Hartz IV schränkt bereits in der Logik von Bemessungsgrenzen für die Wohnkosten die Auswahlmöglichkeiten einer Wohnung ein. Auch die Betroffenen müssen die Perspektive wechseln: Statt der Frage: 'Wie viel Wohngeld kann ich bei meinem gegenwärtigen Einkommen erwarten?' stellt sich nun die Frage: 'Wie viel Wohnung darf ich mir noch leisten?'

Statt eines gesetzlich garantierten Zuschusses zur Miete (Wohngeld) steht Hartz IV für ein Abhängigkeitsverhältnis, bei dem administrative Vorgaben über die Wohnsituation der betroffenen Haushalte entscheiden. In ihrer Ausrichtung auf transferabhängige Haushalte stellen die Festlegungen zu den 'Kosten der Unterkunft' in der Hartz-Gesetzgebung einen Wechsel der Wohnungspolitik vom "Massenmodell" zu einem "Residualmodell" dar (Häußermann/Siebel 1993: 30): Statt einer öffentlichen Förderung für breite Schichten der Bevölkerung, wie sie etwa die inzwischen eingestellte Wohnungsbauförderung des Sozialen Wohnungsbaus darstellte, wird mit Hartz IV eine Verkürzung der wohnungspolitischen Intervention auf Problemgruppen fortgeschrieben, wie sie bereits im Wohnraumfördergesetz (WoFG) aus dem Jahre 2002 angelegt ist. Zugleich formiert sich das wohnungspolitische Instrumentarium von Hartz IV als eine sozialautoritäre Drohkulisse. Es steht damit im Gegensatz "zum Ethos neoliberaler Politik: individuelle Wahl, eigenverantwortliches Handeln, Herrschaft über das eigenen Schicksal, Eigenverantwortung und selbstbestimmtes Leben" (Rose 2000: 86) und verweist auf die klassendifferenzierte Varianz des neoliberalen Umbaus. Das neoliberale Projekt hinter Hartz IV ist nicht nur als eine Destruktion bisher bestehender Sozialstaatlichkeit (roll back) zu interpretieren, sondern formiert eine neue Form der Regulierung, die mit Peck und Tickell als 'roll out' bezeichnet werden kann (Peck/Tickell 2003: 178 ff.).

Tab. 3: Richtwerte Hartz IV und bisherige Höchstbeträge der zuschussfähigen Miete (in Euro)

Personen	Baujahr bis 1962	Baujahr bis 1992	Baujahr ab 1992	Hartz IV
1	320	355	410	360
2	432	462	497	444
3	525	509	600	542
4	642	677	732	619
5	694	733	793	705

Quellen: Dietrich 2004: 6; AV-Wohnen 2005; eigene Berechnungen

Hartz IV: Segregationsgarant und Aufwertungsmotor

Eine feste Größe der politischen Diskussionen um die Ausführungsvorschriften waren die befürchteten sozialräumlichen Dynamiken, die mit zu eng gefassten Bemessungsgrenzen zu erwarten wären. Die Berliner Sozialsenatorin Knake-Werner betonte immer wieder, das es "keine Massenumzüge" (Tageszeitung vom 14. Januar 2005: 21) geben werde. Auch die letztlich festgelegten Richtlinien wurden als sozial gerechte Lösung präsentiert: "80 Prozent - und damit fast der gesamte Berliner Wohnungsmarkt [...] bleibt durch unsere Regelungen auch für Langzeitarbeitslose erreichbar. Die Richtwerte liegen [...] über den Berliner Durchschnittswerten. Eine weitere soziale Entmischung der Stadtquartiere ist daher nicht zu befürchten" (Newsletter der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus vom 11. Mai 2005).

Stellt man die jetzigen Bestimmungen der AV-Wohnen der angebotsseitigen Struktur des Berliner Wohnungsmarktes gegenüber, stellen sich folgende Fragen:

- Gibt es ein ausreichend großes Angebot für die 280.000 Bedarfsgemeinschaften in Berlin?
- Wie verteilen sich diese Wohnungen auf die verschiedenen Wohnungsmarktsegmente?

Da es in Berlin keine vollständige Wohnungsmarktstatistik (inklusive der Miethöhen) gibt, muss mit Hilfsmitteln der Annäherung gearbeitet werden. Der Mietspiegel, der mit 1,2 Mio. Wohnungen über 70 Prozent des gesamten Berliner Wohnungsmarktes abbildet (1,7 Mio. Wohnungen gemäß Techem-empirica 2003), bietet sich in seinen differenzierten Mietspiegelfeldern (gegliedert nach Wohnungsgröße, Baualter und Ausstattung) für eine solche Untersuchung an. Ausdrücklich nicht erfasst werden darin die etwa 150.000 selbst genutzten Eigentumswohnungen der Stadt und die ca. 250.000 geförderten Wohnungen.

Von den insgesamt im Westberliner Mietspiegel erfassten knapp 600.000 Wohnungen liegen ca. 443.000 Wohnungen in den Bemessungsgrenzen der Richtlinien (AV-Wohnen) – das sind 74 Prozent. Mehr als die Hälfte davon liegen in den bis 1949 errichteten Wohnungen der Altbaugebiete bzw. Altneubauten. Auch in den 70.000 noch nicht modernisierten Wohnungen mit Standarddefiziten kann pauschal davon ausgegangen werden, dass sich die Mieten innerhalb der Bemessungsgrenzen bewegen. Bei den modernisierten Altbauwohnungen hingegen liegen über 30 Prozent der Wohnungen über der Richtwertmiete der AV-Wohnen. Diese Altbauviertel stellen mit

133.000 Wohnungen sowohl das größte Einzelsegment von Hartz-IV-kompatiblen Wohnungen als auch mit 70.000 Wohnungen den größten Segmentbestand, der für die Regelungen zu teuer ist, dar. Zugleich weist dieser überwiegend gründerzeitliche Wohnungsbestand das größte Modernisierungs- und somit Mietsteigerungspotential der Stadt auf. Abhängig von Aufwertungs- und Sanierungsprozessen kann sich das Verhältnis von 'angemessenen' und zu teuren Wohnungen verändern. Insbesondere die Mietpreise nach einer aktuell durchgeführten Modernisierung liegen fast durchgängig außerhalb der Bemessungsgrenzen.

Dem gegenüber stehen lediglich 14.000 Wohnungen, die nach 1965 erbaut wurden – das sind 16 Prozent dieser Baualtergruppen. Mit Ausnahme der modernisierten Altbauten wird sich das Wohnen unter Hartz IV in Westberlin auf Wohnungen konzentrieren, deren Bau mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegt. Die Rücknahme eines auf Angleichung setzenden Sozialstaates findet damit auch ihren räumlichen Ausdruck: Die Überflüssigen der neoliberalen Restrukturierung werden auf die prä-fordistischen Altbestände zurück verwiesen. Der Soziale Wohnungsbau der 1960er und 70er Jahre hat für die Sozial- und Wohnungspolitik von 2005 keine Bedeutung mehr.

Von den insgesamt ca. 590.000 Ostberliner Wohnungen, die im Mietspiegel dargestellt werden, bewegen sich knapp 520.000 in den beschlossenen Hartz-IV-Richtlinien – das sind 89 Prozent. Auch in Ostberlin liegen die Mietpreise der insgesamt 144.000 Substandardwohnungen im Rahmen der Bemessungsgrenzen. Das größte Einzelsegment von 'angemessenen' Wohnungen stellen die über 200.000 Plattenbauwohnungen dar, die zwischen 1972 und 1990 errichtet wurden. Fast zwei Drittel aller Ostberliner Wohnungen, die sich innerhalb der Richtlinienwerte bewegen, weisen Standarddefizite aus oder liegen in industriell gefertigten Großwohnhäusern. Die beiden Wohnungsmarktsegmente lassen sich stadträumlich als innerstädtische Alt- und Altneubauten bzw. als randstädtische Großsiedlungen verorten.

Im gesamten Mietspiegelbestand von 1,2 Mio. Wohnungen liegen rund 965.000 oder 81 Prozent im Rahmen der Bemessungsgrenzen. Doch die Verteilung dieser Wohnungen schließt eine weitere soziale Entmischung der Stadt nicht aus. Problematisch erscheint in dieser Hinsicht weniger die Lage der 'angemessenen' Wohnungen als vielmehr die Konzentration der für ALG-II-Abhängige nicht zugänglichen Wohnungssegmente wie neu erbaute Wohnungen

und relevante Teile der modernisierten Gründerzeit-Viertel. Gerade die fortlaufenden Modernisierungsarbeiten in diesen Beständen werden die Spielräume für Hartz-IV-Betroffene in diesen Bereichen deutlich einschränken. Wenn sie dann als Alternative auf die Plattenbauten in Marzahn und Hellersdorf angewiesen sind, werden letztlich die sozialchauvinistischen Visionen der Berliner Eliten aus der frühen Nachwendzeit verwirklicht. Hanno Klein, der kurz darauf verstorbene Leiter des Koordinationsausschusses Innenstadt (KOAI), hatte 1991 im Zusammenhang mit den erwünschten Veränderungen in Berlin das Bild einer "gut organisierten Verdrängung" entwickelt. Die Stadtbezirke Marzahn und Hellersdorf dienten in seiner Vision als "Staubsauger für die Alteingesessenen der Innenstädte", weil die den künftigen Investitionen weichen müssen (Der Spiegel 1991/14: 112). Die neuen Regelungen zu Hartz IV weisen in dieselbe Richtung und sind ein Abschied von der Orientierung an sozialräumlicher Kohäsion.

*Andrej Holm
Humboldt-Universität Berlin*

Literatur

- Breitenbach, Elke 2005: Hartz IV & Wohnen, Newsletter von Elke Breitenbach (MdA) vom 11.05.2005.
- Dietrich, Sven 2004: Untersuchung über Rahmenbedingungen des Berliner Wohnungsmarktes für eine Versorgung von ALG II-Empfängern mit 'angemessenem Wohnraum'. Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung einer Berliner AV Unterkunft ALG II. Studie im Auftrag der Fraktion der PDS im Abgeordnetenhaus von Berlin, Berlin.
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter 1993: Das Ende des goldenen Zeitalters im Sozialen Wohnungsbau. In: Bärsch, Jürgen (Hg.): Das Ende der Normalität im Wohnungs- und Städtebau? Thematische Begegnungen mit Klaus Novy. Darmstadt: Verlag für Wissenschaftliche Publikationen, S. 9-31.
- Holm, Andrej 2005a: Hartz IV lässt die Verdrängungsfalle zuschnappen. Auswirkungen auf die Wohnungsver-sorgung am Beispiel von Prenzlauer Berg. In: MieterEcho, Zeitschrift der Berliner Mietergemeinschaft 306, S. 11-13.
- Holm, Andrej 2005b: Hartz IV: Substandard oder Platte. In: Berliner MieterEcho, Zeitschrift der Berliner Mietergemeinschaft, 308, S. 16-18.
- Pack, Jamie; Tickell, Adam 2003: Making Global Rules: Globalisation or Neoliberalisation? In: Peck, Jamie/Yeung, Henry (eds): Remaking the Global Economy: Economic-Geographical Perspectives. London: Sage, pp. 163-181.
- Rose, Nikolas 2000: Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/M.: Suhrkamp Taschenbuch, S. 72-109.
- Statistisches Landesamt Berlin 2002: Arbeitskräftepotenzial der Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen in Berlin am 31.12.2001, Pressemitteilung 220/02 vom 6.11.2002.
- Statistisches Landesamt Berlin 2004a: Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Berlin am Jahresende 2003, Pressemitteilung 159/04 vom 23.7.2004.
- Statistisches Landesamt Berlin 2004b: Empfänger von Wohngeld, gezahlte Wohngeldbeträge und durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in Berlin am 31.12.2003, Pressemitteilung 144/04 vom 28.6.2004.
- Techem-empirica 2003: Leerstandsindex – Bundesland-Ergebnisse 2003. Berlin

Obdachlosenhilfe in Berlin

Eine Arbeitspflicht für Obdachlose ist ein untaugliches Mittel für ihre Resozialisierung, erbrachte eine Dissertation an der Freien Universität Berlin.

Nicht die Frage "Wer ist bedürftiger?", sondern die Frage "Wer tut etwas für sein Geld?" bestimmt häufig die Vergabe von Hilfsmitteln. Diese Orientierung, die finanzielle Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen, ist nicht nur in persönlichen Vorstellungen zu finden. Sie ist auch institutionell in einschlägigen Gesetzen verankert, in Deutschland etwa im Bundessozialhilfegesetz und in Hartz IV.

Eine Studie der Soziologin Liane Schenk von der Freien Universität Berlin (FU) hat nun ergeben, dass diese Form der Fürsorge, die lediglich der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft dient und auf Zwang beruht, endgültig überholt ist. Sie ist kein geeignetes Mittel mehr zur Durchsetzung aktuell geforderter Arbeitseigenschaften wie Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Für ihre Untersuchung befragte Liane Schenk 760 Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Berliner Bürgerinnen und Bürger. Das zentrale Ergebnis der Studie ist, dass der Arbeitsplatzverlust wesentlicher Auslöser für die Obdachlosigkeit ist und dass mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit eine schlechte gesundheitliche, körperliche und geistige Verfassung

einhergeht. Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote sind daher die am besten geeigneten Mittel, um Angehörigen dieser Personengruppe zu einem eigenständigen Leben zu verhelfen. So wünschen sich 61 Prozent der Befragten eine feste Arbeitsstelle. Je jünger aber die Befragten sind, desto größer ist der Anteil derer ohne Berufsausbildung. "Nicht mangelnde Arbeitstugenden führen zur Obdachlosigkeit", sagt Schenk, "sondern diese Tugenden gehen im Laufe der Arbeits- und Obdachlosigkeit verloren!"

Historische Wurzeln

Eine institutionelle Verbindung von Armenfürsorge und Arbeitspflicht findet sich erstmals in den Arbeitshäusern, die im 16. Jahrhundert aufkamen und damals dazu dienten, Arbeitskräfte zu rekrutieren und zu disziplinieren. Die Ursprünge der Obdachlosenhilfe liegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als Arbeiterkolonien und Wanderarbeiterstätten entstanden und den obdachlosen Armen Unterkunft und Verpflegung im Austausch gegen eine entsprechende Arbeitsleistung boten. Bis zum Jahre 1869 war das Arbeitshaus am Alexanderplatz die einzige Unterbringungsmöglichkeit für Obdachlose in Berlin. Danach gab es das Obdachlosenasyll, das von wohlhabenden liberalen Bürgern Berlins gegründet worden war, um Obdachlosen einen menschenwürdigen Zufluchtsort zu bieten. Die heutige Berliner Obdachlosenhilfe knüpft an dieses Hilfesystem an. Auch wenn eine nahtlose Kontinuität fehlt, so steht das heutige Angebot durchaus in der Tradition des früheren: Wärmestuben und Suppenküchen lassen sich ebenso fin-

den wie Obdachlosenasyll. Verschwunden sind hingegen Angebote, in denen Arbeitszwang herrscht.

"Die Untersuchung der Entstehung der Arbeitspflicht hat deutlich gemacht, dass die Kombination von Arbeitsmaßnahmen mit Zwang und Erziehungsabsichten keinerlei berufliche Perspektiven eröffnet. Sie werden von den Betroffenen vielmehr als demütigend empfunden", sagt die Berliner Soziologin. Eine stark fürsorgliche Ausrichtung des Hilfesystems führe häufig zu einer Abhängigkeit und Unmündigkeit der Betroffenen, sie unterstütze und verstärke sogar Passivität. "Für manche Menschen mag dieser Aspekt der Fürsorge zunächst der richtige sein, gleichzeitig sind aber Strukturen nötig, die an Kompetenzen der Betroffenen anknüpfen und Eigeninitiative anregen", fordert Liane Schenk.

Neue Ansätze

In jüngster Zeit sind in Berlin Projekte eingerichtet worden, die den Unterbringungsaspekt mit einem Angebot zur beruflichen Integration verknüpfen. Neu sind auch Angebote der gesundheitlichen Versorgung, wie zum Beispiel ambulante Beratungsstellen, die sich insbesondere an Straßenobdachlose richten. Diese Angebote werden in den meisten Fällen von Sozialarbeitern betreut, deren Arbeitsplätze jedoch vom Sparzwang der öffentlichen Haushalte bedroht sind.

Quelle: Volker Heenes: Arbeit statt Almosen? Studie zur Arbeitspflicht von Obdachlosen; Pressemitteilung der Freien Universität Berlin, 6.9.2004

Auf dem Weg zum ewigen Wanderer?

Zentrales Anliegen von Liane Schenk war es, in ihrer Dissertation Erfolg versprechende Bedingungen für Integrationsprojekte zu ermitteln, deren ganzheitliche Perspektive neben den Lebensbereichen "Wohnen", "Gesundheit", "Freizeit" auch den Lebensbereich "Arbeit" einschließt. Das bedeutete zugleich Umstände herauszuarbeiten, unter denen Institutionen der Wohnungslosenhilfe karriereverschärfend und damit als Sozialisationsinstanzen auf dem Weg zum "ewigen Wanderer" wirken. Der gewählte Mehrperspektivenansatz beinhaltete folgende Untersuchungsschritte: eine historisch-theoretische Analyse von Institutionen der Wohnungslosenhilfe, eine quantitative Befragung von 760 Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten, eine

qualitative Expertenbefragung von Schlüsselpersonen in der Wohnungslosenhilfe sowie eine vergleichende Fallanalyse von sechs Berliner Beschäftigungsprojekten im Wohnungslosensbereich.

Die Untersuchung ergab, dass die Aneignung konstruktiver Bewältigungsstrategien, die einen Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit befördern, dann möglich ist, wenn Projekte auf Prinzipien wie Betroffenenpartizipation, Freiwilligkeit, Selbstorganisation, selbstverantwortliche Alltagsorganisation, Integration sozialer und beruflicher Qualifikation, Empowerment sowie die räumliche Trennung von Wohnen und Arbeiten basieren.

Liane Alexandra Schenk: Auf dem Weg zum ewigen Wanderer? Wohnungslose und ihre Institutionen. Down-and-out without an end? Berlin 2004

Gender Housing

Wohnungsarchitektur und Wohnbau im Blickfeld feministischer Überlegungen

Im Zentrum feministischer Theorie und Theorieentwicklung stehen Fragen nach der strukturellen Bedeutung und Ausformung der Kategorie Geschlecht in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und ihren historischen Entwicklungs- und Transformationsprozessen. Geschlecht wird dabei als immanenter Bestandteil der modernen Gesellschaftsordnung verstanden, in der die Geschlechtszugehörigkeit maßgeblich über ökonomische Ressourcen, soziale Chancen und politischen Einfluss entscheidet.¹ Diese unterschiedlichen geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Positionierungen sind Resultat eines beständigen Aufrechterhaltens und einer beständigen Konstruktion bzw. Reproduktion von – zum Teil biologisch argumentierten – Formen der Geschlechtertrennung.² Diese Differenzierung in zwei bipolare Geschlechtergruppen geht einher mit einer unterschiedlichen Bewertung von männlich und weiblich konnotierten, geprägten und dominierten gesellschaftlichen Bereichen und den sich darin manifestierenden geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen und Aufgabenzuweisungen. Am deutlichsten sichtbar wird diese Geschlechterdifferenzierung bei der Betrachtung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Nicht nur, dass Frauen aufgrund gesellschaftlicher Rollenzuweisungen als primär für Kindererziehung, Versorgungs- und Haushaltstätigkeiten zuständig betrachtet werden, auch der Erwerbsarbeitsmarkt ist geprägt von geschlechtsspezifischen horizontalen wie vertikalen Segregationsmechanismen und unterschiedlichen Arbeits- und Entlohnungsformen; und dies mit weitreichenden und folgenschweren Konsequenzen für die gesamte weibliche Lebens- und Alltagsgestaltung.³

Nimmt man nun den Bereich des „housing“ – also des Wohnens, der Wohnarchitektur und des Wohnbaus – ins Blickfeld einer feministischen Analyse, so werden auch hier die unterschiedlichen Ausformungen der Geschlechterdifferenzierung und Geschlechterhierarchisierung ersichtlich.

Zum einen ist der Arbeitsmarkt der Architektur, der Ziviltechnik, der Raum- und Landwirtschaftsplanung wie auch des ausführenden Bauwesens durch eine Unterrepräsentanz von Frauen gekennzeichnet. Zum anderen ist Wohnen selbst für Frauen mit gänzlich anderen Rahmenbedingungen verbunden als für

Männer. Die Wohnung ist für Frauen aktuell nicht nur ein Ort der Freizeit und der Entspannung, sondern aufgrund gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen und Arbeitsteilungen vor allem ein Ort der Arbeit – der Familien- und Haushaltsarbeit. Darüber hinaus sehen sich Frauen – im verstärkten Maße Alleinerzieherinnen – nicht zuletzt aufgrund ihrer Positionierung am Erwerbsarbeitsmarkt und der daraus resultierenden geringeren Entlohnung mit vielfältigen Problemen der Wohnungssuche, des Wohnens selbst und des Wohnumfeldes konfrontiert.

Bauen und räumliche Planung unter feministischer Perspektive

Eine feministische Perspektivierung baulich-räumlicher Planung wurde – abgesehen von einigen Vorläuferinnen aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts⁴ – seit Mitte der 1970er und verstärkt seit den 1980er Jahren vorangetrieben. Ins Blickfeld des Interesses rückte dabei das Stadtbild, das von einer „stadträumlichen Funktionstrennung bis zu funktionalen, familiengerechten Wohnungsgrundrissen“ als durchgängig männlich geprägtes erkannt wurde.⁵ Mit der Gründung der Feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) im Jahre 1981 in Berlin kam es zur ersten Institutionalisierung von feministischen Ansätzen in der Architektur im deutschsprachigen Raum. Weitere Institutionen mit dem Fokus „Frauen, Architektur und Bauen“ in Deutschland und der Schweiz wurden gegründet und Ende der 1980er Jahre kam es zu den ersten baulichen Aktivitäten, die nach ihrer Blütezeit in der Mitte der 1990er Jahre nunmehr deutlich im Abnehmen begriffen sind.⁶

Mit der Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“ in Wien im Jahre 1991⁷ wurde auch in Österreich eine feministische Diskussion zu Raum- und Stadtplanung eröffnet und mit der 1998 gegründeten „Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“ der Stadt Wien und zahlreichen Bauprojekten in Wien, aber auch in anderen Bundesländern, fortgesetzt.⁸

„Emanzipatorisches Bauen und Wohnen“, „Frauen Planen Wohnungen“, „Alternatives Wohnen“, „Frauen planen und wohnen“, „Generationsübergreifendes Wohnen“, „Frauengerechtes Wohnen“, „Frauenfreundliches Wohnen“, „Frauen planen für Frauen und Familien“, „Frauengerechtes Bauen und Wohnen“, „Stadt und Frau“, „FrauenWerkStadt“⁹ oder „Frauen planen mit Frauen für Frauen“¹⁰ – so die Titel einiger der in diesem Rahmen umgesetzten Bauvorhaben. Und so unterschiedlich wie die Projekttitel waren

auch die feministischen Ansatzpunkte und Zielsetzungen: Galt es einmal Wohnbauprojekte nach alternativen Grundrissformen zu planen und/oder die Planung ausschließlich an Architektinnen zu vergeben, so setzten andere auf Partizipationsprozesse der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner und bei anderen wiederum stand die Zielgruppe der späteren Nutzerinnen und Nutzer selbst im Mittelpunkt des Planungsinteresses.¹¹

Kriterien für feministisch orientierte Bauprojekte

Aus diesen unterschiedlich gewichteten Projekten, den Erfahrungen und Evaluierungen der Umsetzungsprozesse konnten über die Jahre Kriterien für feministisch orientierte Bauprojekte entwickelt werden. Die Titulierung dieser Kriterien erfolgte wiederum, je nach Schwerpunktsetzung und wohl auch Zeitpunkt des Projektes, sehr unterschiedlich. Aktuell wird vor allem von „Qualitätskriterien für frauen- und alltagsgerechten Wohnbau“ oder „Gender-Qualitätskriterien“ gesprochen.

Die Kriterien setzten und setzen grundsätzlich – ebenso wie auch die daraus resultierenden Projekte – an den zu Beginn angesprochen unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Männern und Frauen an. Sei es, wenn es um die konkrete Wohnungsgestaltung, das nähere Wohnumfeld, die städ-

tebauliche Raumplanung oder um die konkrete Förderung von Architektinnen, Planerinnen, Ziviltechnikerinnen oder Frauen als Unternehmerinnen oder Angestellte im Bauwesen geht.¹²

Während die letztgenannte frauenfördernde Maßnahme konkret auf eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt abzielt,¹³ orientieren sich andere Kriterien zumeist an den beinahe ausschließlich Frauen zugeschriebenen unbezahlten Tätigkeitsbereichen der Betreuungs- und Haushaltsarbeit: So sollte die Küche als zentraler Arbeits- und Gemeinschaftsraum geplant werden und zudem den Blick auf die Aufenthaltsorte der Kinder gewährleisten, gemeinschaftliche Nutz- und Abstellräume müssten ausreichend dimensioniert sein, weiters sei auf Barrierefreiheit und genügend Platz für Kinderwagen zu achten. Darüber hinaus sollten im näheren Wohnumfeld mögliche Gefahrenquellen von gewalttätigen Übergriffen, die sich in deutlich höherem Maße gegen Frauen richten, vermieden werden; sei es durch gut beleuchtete und transparente Tiefgaragenplätze, Zugangswege oder Stiegenhäuser. Dem Faktum, dass Frauen zu einem viel höheren Prozentsatz auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind als Männer, tragen gute Infrastrukturangebote, aber auch ruhige Grünanlagen im Wohnungsnahbereich¹⁴ ebenso wie die Anbindung an ein öffentliches Nahverkehrsnetz Rechnung.

Geschlechtergerechte Qualitätskriterien im Wohnbau verankern

Seit Anfang Jänner wurde in Linz mit Vernissagen und Fotoausstellungen auf das Thema „gender housing“ aufmerksam gemacht. Die Veranstaltungsreihe begann mit einer Fotoausstellung der Künstlerinnen Farkashazy und Hutwagner am Linzer Hauptbahnhof und wurde mit einer Vernissage an der Kunstuni fortgesetzt. Dort wurden die Gender-Projekte von fünf Künstlerinnen präsentiert, die sehr kreative und originelle Anknüpfungspunkte zu diesem Thema fanden.

Die Hauptveranstaltung war das Ende Jänner abgehaltene zweitägige Symposium „gender housing – geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben“, bei dem Referentinnen aus Österreich und Deutschland geschlechtergerechte Qualitätskriterien diskutierten und hinsichtlich ihrer tatsächlichen „Wirkungsmacht“ auf die Lebensbedingungen von Frauen und

Männern hinterfragten. Im Zuge einer Exkursion in die Linzer SolarCity wurden typische frauen- und alltagsgerechte Qualitätskriterien und deren Umsetzung bei den dortigen Wohnbauten begutachtet.

Ziel dieser Veranstaltungen war es, ein Bewusstsein bei den unterschiedlichen Akteuren im Wohnbau und in der Bevölkerung für diese Thematik zu schaffen. Dem oberösterreichischen Wohnbaulandesrat Hermann Keplinger geht es bei diesem Thema vor allem darum, „Wohnbauten so zu planen, dass Grundrisse an die sich ändernden Lebensphasen angepasst werden können.“ Keplinger beabsichtigt, „darüber hinaus Qualitätskriterien für einen frauen- und geschlechtergerechten Wohnbau zu entwickeln und gleichzeitig Normen als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von Wohnbauförderungen zu statuieren“.

Quelle: Sabrina Hebenstreit, Landeskorespondenz Oberösterreich

Diese einer feministischen Analyse der aktuellen Situation von Frauen entstammenden Kriterien für „frauen- bzw. gendergerechtes Bauen und Wohnen“ sind von großer Wichtigkeit, wenn es darum geht, geschlechtsspezifische Ungleichheiten aufzuzeigen und zur Schaffung gleichberechtigter Lebens- und Alltagsbedingungen für Frauen beizutragen. So ermöglicht beispielsweise die zentrale Situierung der Küche, bislang versteckte Frauenarbeit im Haushalt und somit auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Privaten sichtbar zu machen. Diese und weitere Maßnahmen in der Folge als Kriterien für Frauen- bzw. Gendergerechtigkeit in der Wohnarchitektur bzw. im Wohnungsbau zu bezeichnen, birgt meines Erachtens jedoch zwei zentrale Problemfelder in sich.

Problemfelder

Zum ersten führt eine diesbezügliche Begrifflichkeit zu einem erneuten Festschreiben spezifisch weiblicher Rollenzuschreibungen und damit zu einer spezifischen Reproduktion und Konstruktion von tradierten Geschlechterbildern. Wiewohl durch eine feministische Analyse als geschlechtsspezifische Disparitäten der Alltagsgestaltung und der innerfamiliären Arbeitsteilung erkannt, besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, die darauf aufbauenden Maßnahmen auch als „frauen- bzw. gendergerechte“ zu bezeichnen. Vielmehr sollten Kriterien, die beispielsweise die Haushalts- und Betreuungsarbeit in den Blick nehmen, unter dem Titel der „alltagsgerechten“, „familiengerechten“, „kindergerechten“ oder auch der „barrierefreien“ Wohnarchitektur subsumiert werden.

Gleiches kann für Kriterien bzw. Maßnahmen festgestellt werden, die ein erhöhtes Sicherheitsempfinden und eine verbesserte infrastrukturelle Anbindung der Wohnbauprojekte betreffen: Gut einsehbare Hauseingänge und hell beleuchtete Tiefgaragenplätze als „frauengerecht“ zu bezeichnen, birgt nicht nur die Festschreibung weiblicher Rollenvorstellungen als ängstlich und beschützenswürdig in sich, sondern negiert darüber hinaus das Sicherheitsbedürfnis von anderen Menschen – von Männern, Kindern, Jugendlichen oder älteren Personen. Die Anbindung an ein gut ausgebautes Nahverkehrsnetz dient wiederum nicht nur Frauen, sondern vielen Personengruppen, und würde darüber hinaus auch ökologischen bzw. umweltpolitischen Ansprüchen gerecht werden.

Und dies führt mich zum zweiten Problemfeld der aktuellen Diskussion für „frauen- und gendergerechte“ Wohnarchitektur. Wie aufgezeigt, führt ein Großteil der bislang – mittlerweile auch von der Politik verstärkt – diskutierten Maßnahmen nicht zu einem von

feministischer Theorie und Praxis geforderten Aufbrechen tradierter geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen, sondern vielmehr zu deren Festschreibung. Nur wenige Ansätze tragen die Möglichkeit einer Dekonstruktion von Geschlechterbildern in sich, wie beispielsweise die Forderung nach einer flexiblen, hierarchiefreien und somit auch möglichen geschlechtsneutralen Nutzung von privaten, aber auch öffentlichen Räumen. Nicht zuletzt aufgrund der Fülle an meines Erachtens problematischerweise als „frauengerecht“ bezeichneten Kriterien werden die Diskussionen einer geschlechtergerechten Weiterentwicklung von Wohnarchitektur kaum den feministischen Ansprüchen eines notwendigen Aufbrechens von geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen gerecht.

Um diesen Ansprüchen in Zukunft nachhaltig zu genügen und Diskussionen über „gendergerechte“ Wohnarchitektur neu zu befruchten, bedarf es neben einer gleichzeitigen Betrachtung und Analyse aller geschlechterhierarchisch geprägten gesellschaftlichen Bereiche einer verstärkten Auseinandersetzung mit neueren feministischen und konstruktivistischen Theorieansätzen und deren Miteinbeziehung in die feministische und politische Praxis.

Christina Altenstraßer

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu beispielsweise als Überblick Gudrun-Axeli Knapp, *Dezentriert und viel riskiert: Anmerkungen zur These vom Bedeutungsverlust der Kategorie Geschlecht*, in: Dies., Angelika Wetterer, *Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, Münster 2002, S. 15–62. Zur Rezeption dieser feministischen Theoriemodelle in der feministischen Raumplanung vgl. Christine Bauhardt, *Entgrenzte Räume. Zu Theorie und Politik räumlicher Planung*, Wiesbaden 2004, S. 162–173.
- 2 Zur Konstruktion von Geschlecht vgl. im Allgemeinen Urte Helduser u. a. (Hg.innen), *under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis*, Frankfurt a. M. / New York 2004.
- 3 Vgl. dazu beispielsweise Karin Gottschall, *Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation*, in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp (Hg.innen), *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Berlin / New York 1995, S. 125–162, hier konkret S. 125–128.
- 4 Dazu zählen neben dem Verein „Frauen und Wohnen“ im Wien der 1920er Jahre auch die Projekte der Architektin Margarete Schütte-Lihotzky. Vgl. dazu Edith Friedl, *Nie erlag ich seiner Persönlichkeit... Margarete Lihotzky und Adolf Loos. Ein sozial- und kulturgeschichtlicher Vergleich*, Wien 2005.

- 5 Kerstin Dörhöfer, Ulla Terlinden, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen, Basel / Boston / Berlin 1998, S. 15.
- 6 Zu den unterschiedlichen Bauprojekten vgl. im Überblick Anke Schröder, frau macht stadt, in: Frei.Räume. Streitschrift der feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen FOPA e. V., Bd. 11 (2004), S. 9-20.
- 7 Eva Kail, Jutta Kleedorfer (Hg.innen), Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt, Wien 1991
- 8 Vgl. Eva Kail, „Pragmatische“ Strategien: Frauengerechte Planung und Gender Mainstreaming, in: Dörte Kuhlmann u. a. (Hg.innen), building power. Architektur, Macht, Gender, Wien 2003, S. 159-177. In Oberösterreich beispielsweise wurden in Linz mit der „solarCity“ und dem „Remisenhof“ zwei Wohnbauprojekte umgesetzt, die beide konkret frauen- bzw. geschlechterspezifische Fragen der Architektur und des Wohnens berücksichtigten.
- 9 Vgl. dazu Anke Schröder, Auf den zweiten Blick – Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich, Dokumentation des Instituts für Architektur- und Planungstheorie der Universität Hannover, Fachbereich Architektursoziologie und Frauenforschung, Hannover 2002.
- 10 Wie beispielsweise das Frauenwohnprojekt „ro*sa“ unter der Projektleitung der Architektin Sabine Pollak und der Moderatorin Melinda Roberts. Vgl. Ruß 2004, S. 187.
- 11 Einige der Projekte waren ausschließlich auf Frauen fokussiert, speziell auf Alleinerzieherinnen bzw. andere Frauengruppen, die auf dem normalen Markt Schwierigkeiten hatten, geeignete Wohnungen zu finden. Vgl. Schröder (2004): frau macht stadt.
- 12 Vgl. dazu vor allem Schröder (2002): Auf den zweiten Blick. Im Folgenden werden daraus exemplarisch einige der prominentesten „Gender-Qualitätskriterien“ skizziert.
- 13 Vgl. dazu auch Verein FRAU AM BAU (Hg.), Qualität Frau am Bau. Leitfaden für Bauträgerschaften. Gleichstellungs-Controlling für Planung und Auftragsvergabe, Zürich 2003.
- 14 Als Beispiel dafür, dass im Zuge der feministischen Perspektivierung von Raum- und Stadtplanung auch unterschiedliche Ursachen der geschlechtsspezifischen Nutzung von Grünflächen durch Kinder und Jugendliche in das Blickfeld rückten, vgl. Grit Hottenträger, Naturnahe Spielplätze und ihre Nutzung durch Mädchen, in: Margit Götttert, Karin Walsler (Hg.innen), Gender und soziale Praxis, Königstein / Taunus 2002, S. 428-435.

Literatur

- Christine Bauhardt, Entgrenzte Räume. Zu Theorie und Politik räumlicher Planung, Wiesbaden 2004.
- Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp (Hg.innen), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Berlin / New York 1995.
- Kerstin Dörhöfer, Ulla Terlinden, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen, Basel / Boston / Berlin 1998.

- Edith Friedl, Nie erlag ich seiner Persönlichkeit... Margarete Lihotzky und Adolf Loos. Ein sozial- und kulturgeschichtlicher Vergleich, Wien 2005.
- Karin Gottschall, Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation, in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp (Hg.innen), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Berlin / New York 1995, S. 125-162.
- Margit Götttert, Karin Walsler (Hg.innen), Gender und soziale Praxis, Königstein / Taunus 2002.
- Urte Helduser u. a. (Hg.innen), under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis, Frankfurt a. M. / New York 2004.
- Grit Hottenträger, Naturnahe Spielplätze und ihre Nutzung durch Mädchen, in: Margit Götttert, Karin Walsler (Hg.innen), Gender und soziale Praxis, Königstein / Taunus 2002, S. 428-435.
- Eva Kail, Jutta Kleedorfer (Hg.innen), Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt, Wien 1991.
- Eva Kail, „Pragmatische“ Strategien: Frauengerechte Planung und Gender Mainstreaming, in: Dörte Kuhlmann u. a. (Hg.innen), building power. Architektur, Macht, Gender, Wien 2003, S. 159-177.
- Gudrun-Axeli Knapp, Angelika Wetterer, Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik, Münster 2002.
- Gudrun-Axeli Knapp, Dezentriert und viel riskiert: Anmerkungen zur These vom Bedeutungsverlust der Kategorie Geschlecht, in: Dies., Angelika Wetterer, Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik, Münster 2002, S. 15-62.
- Gudrun-Axeli Knapp, Angelika Wetterer (Hg.innen), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster 2003.
- Dörte Kuhlmann u. a. (Hg.innen), building power. Architektur, Macht, Gender, Wien 2003.
- Sonja Ruß, frauenfakten. Netzwerke – Organisationen – Institutionen, Wien 2004.
- Anke Schröder, frau macht stadt, in: Frei.Räume. Streitschrift der feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen FOPA e. V., Bd. 11 (2004), S. 9-20.
- Anke Schröder, Auf den zweiten Blick – Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich, Dokumentation des Instituts für Architektur- und Planungstheorie der Universität Hannover, Fachbereich Architektursoziologie und Frauenforschung (hg. v. Barbara Zibell), Hannover 2002.
- Verein FRAU AM BAU (Hg.), Qualität Frau am Bau. Leitfaden für Bauträgerschaften. Gleichstellungs-Controlling für Planung und Auftragsvergabe, Zürich 2003.
- Angelika Wetterer, Rethorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen, in: Gudrun-Axeli Knapp, Angelika Wetterer (Hg.innen), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster 2003, S. 286-319.

Weitere Unternehmensverkäufe vorprogrammiert

Zur Zukunft der öffentlichen Wohnungsunternehmen in Deutschland

Ende der 1990er Jahre begann mit dem Verkauf öffentlicher Wohnungsunternehmen an deutsche private Investoren der Rückzug des Staates aus der Wohnungswirtschaft. Höhepunkt war im Jahr 2000 der Verkauf der knapp 114.000 Wohnungen aus dem Vermögen der Bahn. Erwerber von 64.000 Wohnungen war die Deutsche Annington, Enkelin der japanischen Nomura Bank. Die anderen 50.000 Wohnungen erhielt ein Konsortium aus überwiegend öffentlichen Wohnungsgesellschaften. Gleichzeitig signalisiert dieser Höhepunkt auch einen Wendepunkt: Von nun an treten bei den großen Käufern von Wohnungsgesellschaften insbesondere ausländische Investoren auf, die bis dahin den deutschen Markt gemieden hatten. Bei den Käufern handelt es sich überwiegend um Fonds institutioneller und privater Anleger, die mit 10, maximal 20 Prozent Eigenkapital und preiswertem Fremdkapital über hohe Investitionsvolumina verfügen können. So kommen Fonds in der Größenordnung von 10 Mrd. US-Dollar zusammen, was für den Kauf von etwa 200.000 Wohnungen reicht.

Renditeträchtige Anlagen

Weltweit sucht eine nahezu unbegrenzte Menge an Kapital nach möglichst renditeträchtigen Anlagen. Offensichtlich haben die Analysten entschieden, dass der deutsche Wohnungsmarkt für diese Anlagen Erfolg versprechende Bedingungen bietet. Die Gründe dafür liegen in den folgenden Faktoren und Entwicklungen:

- Das *Zinsniveau* ist derzeit historisch niedrig. Es ist sogar so günstig, dass es sich für Anleger lohnt, mit möglichst wenig Eigenkapital zu operieren (Leverageeffekt). Das führt dazu, dass erheblich größere Summen mobilisiert werden können. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass das Zinsniveau auch in den nächsten Jahren zwar eher steigen wird, aber insgesamt doch absehbar auf einem moderaten Niveau verbleibt.
- Die *Mieten* sind in den letzten Jahren im Durchschnitt geringer gestiegen als die Konsumentenpreise, wobei die Neubaumieten teilweise sogar deutlich mehr unter Druck geraten sind als die Bestandsmieten. Als längerfristiger Trend kann auch im Zusammenhang mit der Angebotsver-

knappung geschlossen werden, dass in den Wohnungsmieten ein Potential an Mieterhöhungen enthalten ist.

- Der *Wohnungsneubau* liegt seit Jahren unter dem zur Erhaltung des derzeitigen Wohnungsbestandes notwendigen Stand. Hier ist auch keine Trendwende absehbar, zumal durch die knappen Kassen der öffentlichen Hand absehbar ist, dass die Förderung von Wohnungsneubau sich eher noch verringern wird. Gerade in Regionen, in denen der Wohnungsmarkt nicht stagniert oder schrumpft, entsteht durch die Verknappung ein Potenzial für Mieterhöhungen bzw. für höhere Kaufpreise.
- Im Gegensatz zu den meisten westeuropäischen Nachbarstaaten sind die *Eigentumswohnungspreise* in Deutschland heute niedriger als Ende der 90er Jahre. Auch hier lässt sich ein gewisses Potential vermuten, um durch Wohnungsverkäufe Renditen zu erzielen.
- Zwar lässt die demographische Entwicklung keinen anderen Schluss zu, als dass die Bevölkerung in Deutschland erheblich sinken wird. Allerdings führt die Überalterung zu immer kleineren und somit mehr Haushalten und mehr Wohnungen. Weiterhin ist der *Trend zu mehr Wohnflächenkonsum* ungebremst. So wird davon ausgegangen, dass pro Kopf ein Wohnflächenbedarf von durchschnittlich 45 m² bis 2050 entsteht – heute liegt der Durchschnitt erst bei etwa 38 m². Die Nachfrage nach Wohnraum wird mittel- und langfristig steigen.

Von den etwa 39 Mio. Wohnungen in Deutschland sind ca. 3,1 Millionen im Eigentum von öffentlichen oder kommunalen Wohnungsunternehmen. Das Interesse an dem Ankauf großer Wohnungsbestände einerseits und die knappen Kassen der öffentlichen Hand andererseits lassen vermuten, dass insbesondere weitere Wohnungsbestände der öffentlichen Hand zum Verkauf angeboten werden. Darüber hinaus trennen sich aber auch immer mehr Unternehmen im Rahmen von strategischen Unternehmensbereinigungen von größeren Wohnungsbeständen. Das heißt, dass davon auszugehen ist, dass auf jeden Fall ein ausreichendes Angebot an interessanten Wohnungsbeständen zum Verkauf vorhanden ist. Vereinfacht lässt sich sagen, dass im Wesentlichen wachsende oder zumindest nicht schrumpfende Regionen für Wohnungstransaktionen in größerem Umfang für Investoren interessant sind. Schrumpfende Regionen ohne absehbares wirtschaftliches Zukunftspotential werden von dieser Entwicklung ausgenommen bleiben.

Verkaufswege

Die Mieterprivatisierung, also der Verkauf einzelner Wohnungen ist die offensichtlichsste und für das einzelne Objekt die renditeträchtigste Privatisierungsform. Der Verkauf an die aktuellen Mieter drängt sich geradezu auf, da die ein direktes Interesse an der Wohnung sowie an einer Kontinuität haben und über den Zustand der Immobilie gut informiert sind. Durch diese gewisse Symmetrie von Verkäufer- und Käuferinteresse kann so ein Verkauf mit relativ wenig Ärger und Imageverlust vollzogen werden.

Allerdings ist davon auszugehen, dass in einem Objekt nicht alle Wohnungen einzeln verkauft werden können und ein Restbestand übrig bleibt, der möglicherweise wegen des Streubesitzes und als Teil einer Wohnungseigentümergeinschaft nicht ganz unproblematisch, auf jeden Fall teuer zu verwalten und schon gar nicht als Ganzes zu verkaufen ist. Um dieses so genannte Restantenproblem gering zu halten, kommt es hier besonders auf die Qualität des Bestandes an.

Für die Bestände, die nicht sofort an Mieter verkauft werden können, wird versucht werden, die Einnahmenseite zu verbessern – also die Mieten zu erhöhen. Alle gesetzlich möglichen Erhöhungsmöglichkeiten werden hierbei ausgeschöpft werden. Sofern der Mieterspiegel es hergibt, sind Mieterhöhungen von 20 Prozent alle drei Jahre möglich. Dazu kommen Mieterhöhungen bei Neuvermietungen und natürlich Mieterhöhungen durch Umlage von Modernisierungskosten. Werden diese Mieterhöhungen professionell angegangen, ist dagegen rechtlich kaum etwas zu machen. Besonders problematisch können Mieterhöhungen durch Modernisierungsmaßnahmen sein. Die Kosten der Modernisierungsmaßnahmen können mit 11 Prozent der Kosten pro Jahr auf die Miete umgelegt werden. Da nun das Zinsniveau bei ca. 4 Prozent p.a. liegt, ist das eine sehr lohnende Investition.

Um den mühsamen Weg der Mieterprivatisierung zu umgehen, ist der Blockverkauf von Teilbeständen ein attraktives, schnelles und günstiges Rezept, um Renditen zu erwirtschaften. Allerdings sind die Renditehöhen bei dieser Variante geringer und die eigentliche Wertschöpfung wird auf die nächste Stufe verlagert.

Nachdem möglichst viele der o.g. renditebringenden Strategien umgesetzt sind, bleibt ein Restbestand an Wohnungen und möglicherweise auch Unternehmensteilen übrig, aus denen dann nur durch ein langfristig angelegtes strategisches Immobilienmanagement Renditen gezogen werden können. Insbesondere für die Zwischenerwerber ist das kein lohnendes

Betätigungsfeld mehr. Deswegen werden die Restbestände gern an Immobilienfonds verkauft und somit das Geschäft für den Ersterwerber abgeschlossen. Da nun auch Immobilienfonds genau hinschauen, was sie erwerben, müssen diese Bestände entweder sehr gut vorbereitet sein oder preislich entsprechend günstig angeboten werden.

Die Sicherung der öffentlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen

1. Die strukturelle Sanierung der öffentlichen und kommunalen Haushalte kann nicht durch (einmalige) Verkäufe von Vermögen erfolgen. Es ist zu befürchten, dass der Verkaufserlös einmalig zur Senkung des Defizits verwendet wird und schon mittelfristig der Schuldenstand wieder das alte Niveau erreicht. Dazu kommt, dass gerade kommunale Wohnungsunternehmen durch die Versorgung von Haushalten, die sich im privaten Wohnungsmarkt nicht versorgen können, bei einem Verkauf des Wohnungsunternehmens anders versorgen müssen. Dies wird mehr kosten – wahrscheinlich auch auf einem schlechteren Versorgungsniveau.
2. Öffentliche und kommunale Wohnungsunternehmen weisen vielfach Potenziale der Effizienzverbesserung auf. Es ist grotesk, dass gerade private Erwerber diese „heben“ und damit einen Teil des Kaufpreises erwirtschaften. Die öffentlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen müssen dies selbst tun – ohne allerdings ihren Versorgungsauftrag zurückzufahren.
3. Der Verkauf der öffentlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen wäre nicht nur finanz- und wohnungspolitisch ein Fehler, sondern auch gesellschaftspolitisch. Diese Wohnungsunternehmen lösen damit das Versprechen einer sicheren Wohnungsversorgung auf. Der Staat zöge sich damit aus einem zentralen Feld der Daseinsvorsorge weiter zurück und würde so die sozialen Disparitäten weiter vergrößern.

Wolfgang Kiehle, Rainer Schendel

Wolfgang Kiehle ist Sozialwissenschaftler, Mitglied der Geschäftsführung bei WohnBund-Beratung NRW (Bochum) sowie Leiter des Arbeitskreises Wohnen im Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens (wolfgang.kiehle@wbb-nrw.de). Reiner Schendel ist Wirtschaftsinformatiker, Mitglied der Geschäftsführung bei STATTBAU HAMBURG und Mitglied im Bundesvorstand des Wohnbundes (r.schendel@stattbau-hamburg.de).

Neuer Sammelband zur „Flexicurity“ erschienen

Die Bereitschaft und Fähigkeit, auf sich verändernde Marktbedingungen rasch zu reagieren, wird zunehmend von Organisationen und Menschen gefordert. In der Arbeitswelt verbergen sich hinter positiv klingenden "Flexibilisierungsprozessen" allerdings allzu häufig lediglich Maßnahmen zur "Deregulierung" und "Entsicherung". Doch flexible, produktive Leistungen lassen sich innerbetrieblich nicht ohne ein Mindestmaß an Sicherheit abfordern, wie die empirische Forschung zeigt. Denn permanente Verunsicherung kann sich negativ auf die Leistungsfähigkeit von Beschäftigten auswirken. Ebenso wenig kann ein dem Gemeinwohl verpflichteter Sozialstaat auf die Grundprinzipien sozialer Sicherung verzichten, ohne seine Legitimation in Frage zu stellen. Hier setzt das Konzept der "Flexicurity" an. Dieses steht für die Idee, mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt und in den Beschäftigungsverhältnissen (flexibility) mit sozialer Sicherheit (security) zu verbinden. Das Konzept verspricht, nicht der Auflösung institutioneller Ordnungen den Vorrang zu geben, sondern ihrer Neugestaltung. Dabei sollen die Vorteile von mehr Flexibilität genutzt und ihre Risiken begrenzt werden.

Martin Kronauer, Professor für Strukturwandel und Wohlfahrtsstaat in internationaler Perspektive an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, und Gudrun Linne, Referatsleiterin an der Hans-Böckler-Stiftung Düsseldorf, haben für den Sammelband "Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität" Autorinnen und Autoren aus den Fachgebieten Soziologie, Ökonomie, Recht und Sozialpolitik dafür gewonnen, die bislang unzureichende Verbindung von Flexibilität und Sicherheit zu diskutieren.

Aktuelle Forschungsbefunde bilden die Grundlage, um Ausmaß und Reichweite von Flexibilisierungsprozessen, Entwicklungstendenzen und Regelungsbedarfe aufzuzeigen. Chancen und Risiken, Sicherungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten werden dabei stets aus beiden Richtungen analysiert: sowohl aus betrieblicher Perspektive als auch aus der Sicht der Beschäftigten. Dabei wird immer wieder deutlich, wie weit die aktuellen Veränderungen in der Arbeitswelt auf die gesamte Lebenssituation ausstrahlen. So ist die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Aufgabenzuschnitten im Betrieb ("interne Flexibilisierung") ebenso Thema wie die Flexibilisierung von Arbeitsmarkt und Beschäftigungsverhältnissen ("externe Flexibilisierung"). Wie sich der Wandel der Arbeits- und Beschäftigungsformen auf die Individuen auswirkt,

wird anhand von Einkommens- und Beschäftigungschancen und in der Lebensverlaufsperspektive dargelegt.

Beiträge aus der Gerechtigkeitsforschung belegen, wie stark Erwerbsarbeit noch immer mit dem subjektiven Anspruch an Sicherheit verbunden wird. In der juristischen Betrachtung zeigt sich die zwiespältige Funktion des Arbeits- und Sozialrechts, Flexibilisierung zu fördern und die betroffenen Beschäftigten zugleich vor ihren Folgen absichern zu müssen.

Martin Kronauer, Gudrun Linne (Hg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin, edition sigma 2005, 423 Seiten, EUR 19,90 (D)

Gemeinwesenarbeit in Linz

Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Fachhochschule Linz wurden die Wurzeln und Entwicklungspotenziale des Arbeitsprinzips Gemeinwesenarbeit aufgearbeitet. Bernd Kumpfmüller, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der FH-Linz (Studiengang Sozialmanagement und Sozialarbeit) und der Historiker und Politikwissenschaftler Gerhard Melinz beschäftigten sich im ersten Modul mit der historischen Entwicklung der Gemeinwesenarbeit in Linz. Im zweiten Modul erforschten sie gemeinsam mit StudentInnen des FH-Studiengangs für Sozialarbeit die aktuelle Situation der Gemeinwesenarbeit in Linz anhand von zwei Projekten des Magistrats Linz, der „Stadtteilarbeit Leben im Franckviertel“ und der „Stadtteilarbeit solarCity-Pichling“. In einem dritten Modul wurden diese Erkenntnisse zusammengeführt und durch die Produktion eines Videos – in Kooperation mit der Fachhochschule Hagenberg/Medientechnik und -design – visualisiert.

Für mich als Sozialarbeiterin in einem der genannten Stadtteilprojekte war es faszinierend zu erfahren, dass bereits in den 1970er-Jahren AktivistInnen und AkteurInnen mit sozialarbeiterischem und gemeinwesenorientiertem Engagement Ansätze eines quartierbezogenen Konzepts sozialer Arbeit vertraten. Sie näherten sich der Thematik „Armut und Randgruppen“ mit einem sog. lebensweltorientierten Ansatz. Es ging primär darum, bei der Gestaltung von Lebenswelten zu mehr Gerechtigkeit in den Wohnquartieren beizutragen, und zwar unter aktiver Mithilfe der dort lebenden Bevölkerung. Zudem wurde der Versuch unternommen, infrastrukturelle Defizite zu verringern und die Handlungsspielräume der Bewohnerschaft zu erweitern (d.h. weg von der Fürsorge und von der Bevormundung der Menschen vor Ort).

Die in diesem Band dokumentierten Forschungsergebnisse stellen somit eine Rekonstruktion der Entwicklung der Gemeinwesenarbeit in einer bestimmten Stadt (Linz) von ihren Anfängen bis zur Gegenwart dar. Die Arbeit könnte eine Anregung dafür sein, die Frage nach der zukünftigen Bedeutung der Gemeinwesenarbeit im Kontext der kommunalen Sozial- und Sozialarbeitspolitik wieder stärker zu diskutieren.

Dem Buch ist (fakultativ) eine in Kooperation mit Alexander Adlhoch von der Fachhochschule Hagenberg, Lehrgang Medientechnik und -design, produzierte DVD beigelegt, die den Forschungsprozess veranschaulicht.

Petra Resch

*Bernd Kumpfmüller, Gerhard Melinz:
Vom Engagement im Sozialen Brennpunkt zur Stadtteilarbeit – Gemeinwesenarbeit in Linz
147 Seiten, edition pro mente, Linz 2005
Preis: Buch & DVD EUR 18,-; nur Buch EUR 12,-*

Psychosoziale Erkrankungen in Oberösterreich

Von den zehn Gesundheitszielen der Oberösterreichischen Gesundheitskonferenz fallen zwei in den Bereich psychosozialer Erkrankungen: Ziel 4, wonach bis 2010 die oberösterreichische Suizidrate um mindestens ein Drittel gesenkt werden soll, und Ziel 8, das eine deutliche Verminderung des Alkohol- und Nikotinkonsums anstrebt.

Österreichweit sterben jährlich mehr Menschen durch Suizid als durch Kraftfahrzeugunfälle. So starben im Jahr 2003 937 Personen durch Kfz-Unfälle und 1.465 Menschen durch Selbstmord. In Oberösterreich trinken einer aktuellen Umfrage zufolge 6,5 Prozent der über 15-Jährigen täglich Alkohol. 8,6 Prozent weisen weniger als zwei alkoholfreie Tage pro Woche auf. Als tägliche RaucherInnen sind in diesem Bundesland derzeit 38 Prozent der über 15-Jährigen einzustufen. Weitere 14 Prozent rauchen gelegentlich Tabak.

Diese und weitere relevante Daten zur psychosozialen Situation enthält der aktuelle, vom Institut für Gesundheitsplanung herausgegebene Bericht „Psychosoziale Erkrankungen in Oberösterreich“. Neben der Datenlage werden einleitend wichtige Krankheitsbilder dargestellt und bestehende Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung beschrieben. Der Bericht schließt mit Vorschlägen der entsprechenden Arbeitskreise der Oberösterreichischen Ge-

sundheitskonferenz zur Reduzierung des Suchtverhaltens und zur Verringerung der Suizidrate.

*Institut für Gesundheitsplanung / Martin Reif (Hg.):
Psychosoziale Erkrankungen in Oberösterreich
195 Seiten, EUR 14,40, Linz 2005
Erhältlich bei: Institut für Gesundheitsplanung,
Gruberstraße 77, 4020 Linz, Tel. 0732/784036
www.gesundheitsplanung.at*

Modellprojekt der offenen Jugendarbeit in Wolfsburg

Die sich verändernden Rahmenbedingungen des Sozialstaates wirken sich auf die offene Jugendarbeit aus, die in einem Spannungsfeld von Nutzern, Sozialarbeit, Kommunen und Organisationsentwicklung steht. Diese neuen Anforderungen an die offene Jugendarbeit sind vom Geschäftsbereich Jugend der deutschen Stadt Wolfsburg als Herausforderung verstanden worden, um einerseits die Interessen der Nutzer und Nutzerinnen neu zu befragen und andererseits auch eine Organisationsentwicklung im Geschäftsbereich Jugend in Gang zu setzen. Das Wolfsburger Modellprojekt "pro11 in wob" wurde unter der Leitung von Professor Ludger Kolhoff von der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wissenschaftlich konzipiert und begleitet. Das Modellprojekt Wolfsburg stellt einen Versuch dar, wie im Rahmen der Sozialen Arbeit, hier am Beispiel der offenen Jugendarbeit, auf die neuen Anforderungen wie Marktkompetenzen, Jugendarbeit als Dienstleistung, Konkurrenz mit kommerziellen Angeboten etc. reagiert werden kann, ohne dass für die Nutzer und Nutzerinnen ein Nachteil entsteht.

Der Herausgeber des Bandes, Professor Ludger Kolhoff, leitet seit 2001 den ersten in Deutschland akkreditierten Studiengang zum "Master of Social Management" an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel. Er ist Mitherausgeber der Schriftenreihen "Sozialmanagement Praxis" und "Sozialwirtschaft Diskurs" und Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/Sozialwirtschaft an Hochschulen.

*Ludger Kolhoff (Hg.):
Entwicklung der offenen Jugendarbeit in Wolfsburg
im Spannungsfeld von Nutzern, Sozialarbeit, Kommune und Organisationsentwicklung
VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005.
197 S., EUR 24,90 (D)*

Alternativer ECOFIN

AK Wien, ATTAC, ÖGB, Stadt Wien und Renner Institut veranstalten gemeinsam mit anderen Partnerorganisationen den alternativen ECOFIN, eine Konferenz zur europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Zwei Tage, bevor die eigentliche Tagung der EU-Finanz- und Wirtschaftsminister (ECOFIN) in Wien stattfindet, werden die konkrete Programmatik und Umsetzung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik transparent gemacht und analysiert sowie Alternativen für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige EU-Politik aufgezeigt.

Termin: 4. bis 6. April 2006

Ort: Rathaus Wien

Detailliertes Programm und Anmeldung:

www.alternativer-ecofin.org bzw. Mail an verwaltung@attac.at

EU-Veranstaltungen der AK Oberösterreich

4. April 2006, 16.00 – 21.00 Uhr:

Für eine neue EU-Wirtschaftspolitik: Geht's den Menschen gut, geht's der Wirtschaft gut.

25. April 2006, 18.00 – 21.00 Uhr:

Was tut die EU für die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen?

28. Juni, 16.00 bis 21.00 Uhr:

Bilanz der österreichischen Ratspräsidentschaft aus ArbeitnehmerInnensicht

Ort: AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstr. 98, 4020 Linz

Anmeldung: Tel. 050 / 6906-5415, Mail: schietz.m@ak-ooe.at

Wirtschaftsförderung – für wen?

Diskussionsveranstaltungen im Rahmen der Seminarreihe „Studien zur Arbeiter/innenbewegung“

4. April 2006: Hans Moser / Miron Passweg / Michael Stampfer: Einleitungen zu „Industrie“

2. Mai 2006: Maria Burgstaller / Gerhard Hovorka / Robert Steiner: Einleitungen zu „Landwirtschaft“

6. Juni 2006: Otto Farny / Franz Köppl: Einleitungen zu „Wohnen, Sparen, Vorsorgen“

Beginn jeweils um 18.30 Uhr im Institut für Wissenschaft und Kunst, Berggasse 17, 1090 Wien

Migration und Arbeit

Die Migrations- und Integrationsdebatte bewegt sich nach wie vor zwischen alten Ängsten und Wirtschaftspragmatismus. Wie sieht die Lage aus Sicht der Betroffenen aus? Bei der von der Südwind Agentur Tirol veranstalteten Podiumsdiskussion sprechen ExpertInnen über Migration und Arbeit aus biographischer und theoretischer Perspektive.

Termin: 5. April 2006

Ort: Haus der Begegnung, 6020 Innsbruck, Rennweg 12

Information: Tel. 0512 / 58 24 16, Mail: suedwind.tirol@onewolrd.at

Komplementäre Währungen – Neue Wege zu nachhaltigem Wohlstand

Vortrag von Margrit Kennedy sowie Workshop im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Geld regiert die Welt! – und wer regiert das Geld?“ Veranstaltung in Kooperation mit AK, ÖGB und dem Sozialreferat der Diözese Linz.

Termin: 21. April 2006, 19.30 Uhr und 22. April, 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Bildungszentrum St. Franziskus, Riedholzstraße 15a, 4910 Ried im Innkreis

Beitrag: Vortrag: EUR 5,-, Workshop: EUR 25,-

Anmeldung: Tel. 07752 / 82742, Fax DW 16, Mail: franziskus@dioezese-linz.at

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:

Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität
Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:

10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:

KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer,
Mag. Bettina Leibetseder

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster

Lektorat; Satz:

Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:

Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453

